

1855/56

A Standesamt Neersen

A



Herrn Gläubach  
Hingammelpaar  
Meerssen  
15. 1.

8

2. 2. 2. *Joseph Blum. Collig*  
Kreis Glabach

Bürgermeisterei Neersen

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechshundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und

*dreihundert*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *R. Landgerichts* zu *Süßdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Süßdorf* am *22<sup>ten</sup>* November 1855!

*O. O.*

*Collig*  
*Landgerichtsrath*

In Anerkennung des Auftrages wird hiermit  
beigeordnet Mathias Schelger hiesiger  
münzprüfungsamt in der Bürgermeisterei Neersen  
für das Jahr 1800 fünfzig  
für allemal prägiert. —

Neersen, den ersten Januar 1800  
der Bürgermeisterei zum Civilstande



*Handwritten signature*

Bürgermeisterei Meerssen — Kreis Glaubach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das  
Michael  
Brauweiler

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig das erste Januar  
monatlich vier Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich  
Compe Bürgermeister von Meerssen

als Beamter des Personenstandes, der Michael Brauweiler  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meerssen —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmweibens

und  
der Catharina  
Melheid,  
Bander.

wohnhaft zu Meerssen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Widmweibens Peter Brauweiler  
und der verwittweten Anna Margaretha Satten, beide  
wohnhaft zu Meerssen — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Sie erklären das Brautpaar mann zufrieden zufrieden  
mit haben ihre freiwilligen, zu dieser Heirat;

und die Catharina Melheid Bander  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meerssen —  
Düsseldorf, Standes Widmweibens —, wohnhaft zu Meerssen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Widmweibens  
Peter Matthias Bander und der  
verwittweten Catharina Margaretha Kören beide wohnhaft  
zu Meerssen — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Sie erklären das Brautpaar mann abensfalls zufrieden  
zufrieden mit willigen in diese Heirat ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Meerssen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweizehnten Dezember monatlich zweizehn und die  
andere am zweyten Januar dieses Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem ersten Kaufmanns Kapitel:  
die Geburts Urkunde des Braut mann ist und  
zweyten Januar 1800 zweyzig Nummer zwei.  
Die Geburts Urkunde der Braut vom zweiten October  
achtzehnhundert zwei und zweyzig Nummer fünf und dreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Mikael Brauner und Catharina  
Wendrich Vander

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Vander  
fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Altk  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bräuder der neuen Ehegattin, des  
Joseph Gerhardts, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes  
Altk zu Neersen wohnhaft, welcher  
ein Bräuder der neuen Ehegattin, des Lohann Vander  
zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Altk  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bräuder der neuen Ehegattin und  
des Gerhard Vander, sechs und zwanzig Jahre alt,  
Standes Altk zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Bräuder der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung gab die Wittwe der Leinold Catharina  
Gertrude Klarer so wie Wittwe Joseph Peter Vander im  
Namen der Leinoldin Anna Margerethe Tottel an  
ein Opfer ausgegeben zu sein und geben die über  
ausgegeben und wie den Wittwe ausgegeben

Joseph

Wittwe Ludwig  
Katharina Wittwe  
Ludwig Ludwig  
Ludwig Tottel  
Joseph Gerhardts  
Joseph Vander  
Joseph Wittwe

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Michael  
Totten

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den dreizehnten Januar  
Vormittags acht, Uhr, erschienen vor mir Mathias Schelges  
Auszurichter Bürgermeister von Neersen Adjunkt,

als Beamter des Personenstandes, der Johann Michael Totten Wittmann von Maria Christina  
Knoppers und von Anna Maria Taerster,  
Jahre alt, geboren zu Neersen

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtmannen,  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger.

der Anna  
Maria  
Jansen.

Sohn des zu Wirtmannen Wirtmannen Heinrich Totten  
und der Wirtmannen Wirtmannen Sibilla Margaretha Schumachers  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Maria Jansen

Jahre alt, geboren zu Oberniedergeburt Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wirtmannen fünf, wohnhaft zu Neuwerk Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Neuwerk Wirtmannen  
Jansen und der

Wirtmannen Wirtmannen Catharina Hermans  
zu Oberniedergeburt Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen und Neuwerk Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwanzigsten Januar und die  
andere am fünften und zwanzigsten Januar dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) In dem hiesigen Personenstande Neersen,  
Geburts Acten des Bräutigams zum fünfzehnten Tag des Monats  
Sextilis des Jahres der hiesigen Republik, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12  
der ersten Hiegellin des Jahres zum acht und zwanzigsten August  
des Jahres und drei und dreißig Nummer acht und dreißig. 2) Nr. 13,  
Nr. 14 der zweiten Hiegellin des Jahres zum neun und zwanzigsten  
November des Jahres fünf und fünfzig Nummer vierzig. 3) Nr. 15,  
Nr. 16 des Jahres des Jahres zum sechszehnten Februar des Jahres  
fünf und fünfzig Nummer acht. 4) Nr. 17, Nr. 18 der  
ersten Hiegellin des Jahres zum zwanzigsten October des Jahres  
fünf und fünfzig Nummer vier und vierzig.

6) Wroba, Urkunde der Großmutter mütterlicher Seits des Bräutigams nam  
 Juni achtzehnhundert siebenzig Nummer fünfzig. 7) Wroba, Urkunde der Groß  
 mütterlicher Seits, vom fünfzehnten Mai achtzehnhundert siebenzig  
 Nummer fünfzig. 8) Geburts, Urkunde der Braut vom  
 Mai achtzehnhundert siebenzig. 9) Wroba, Urkunde der Mutter des Bräutigams vom  
 October achtzehnhundert siebenzig. 10) Wroba, Urkunde des Vaters des Bräutigams  
 vom fünfzehnten Mai achtzehnhundert siebenzig. 11) Geburts, Urkunde  
 der Braut vom Neundecember. Die Namen liegen bei unter Nummer: 1, 2, 3.  
 In Bezug auf die Großmutter mütterlicher Seits und mütterlicher Seits  
 des Bräutigams und der Großmutter väterlicher Seits der Braut, erklären  
 die Urkunden an Eidesstatt, daß diese längst gestorben seien, so je  
 neren, nirgendwo zu finden, die Wroba, Urkunden des Vaters des Bräutigams  
 was die mütterlichen genannter vier Jungen als wahr bekräftigten.  
 Gleichfalls erklären die Urkunden an Eidesstatt, daß in dem vorliegend  
 Geburtsacte der Braut, deren Vater mit Namenen ist, Heinrich, die  
 Angaben sei mit beiden Namen mit ein und dieselben Namen beje  
 die Bestätigung geschehen sei in der oben genannten Jungen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Michael Totten und*

*Anna Maria Jansen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Driessen*  
*Juni* und *sechzig* Jahre alt, Standes *Middammer*  
 zu *Meersen* wohnhaft, welcher ein *Keller* des neuen Ehegatten, des  
*Carl Driessen* *sechzig* und *zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Middammer* zu *Meersen* wohnhaft, welcher  
 ein *Lehmann* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Mertens*  
*mann* und *fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt*  
 zu *Meersen* wohnhaft, welcher ein *Keller* des neuen Ehegatten und  
 des *Jakob Kammers* *sechzig* und *zwanzig* Jahre alt,  
 Standes *Middammer*, zu *Meersen* wohnhaft, welcher ein  
*Lehmann* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Mann Ehegatte und die  
 Jungen Carl Driessen und Heinrich Mertens diese  
 Urkunde mit mir unterschrieben; die übrigen  
 Gemeindeglieder erklären schriftlich und mündlich zu sein.

*J. Michael Totten*

*Carl Driessen*

*Schlichter H. W. A. 1876*



Heirath

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechszehn und fünfzig, den vierten Februar  
sechszehn und sechszehn Uhr, erschienen vor mir Mathias Schelger

Luigru v. d. B. Bürgermeister von Neersen delegirt  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Hermann Scherder

sechszehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmännlicher

wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Widmännlichen Jacob Scherder

und der verstorbenen Anna Gertrud Hansen, beide  
wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Departement Düsseldorf;

die Eltern des Erwähnten waren gegenwärtig,  
und gaben ihre freiwillige und gütliche Einwilligung zu dieser Heirath;

und die Anna Elisabeth Nauels  
achtzehn Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Widmännlicherin —, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jährige Tochter des verstorbenen

Christian Nauels — und der  
verstorbenen Maria Agnes Poos beide — wohnhaft

zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern des  
Erwähnten waren ebenfalls gegenwärtig und willigten  
zu dieser Heirath.

der  
Johann  
Peter  
Hermann  
Scherder  
und  
der  
Anna  
Elisabeth  
Nauels.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am sechszehn und zwanzigsten Januar sechszehn und sechszehn — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. Heirathsurath  
die gebürtl. Urkunde des Erwähnten wann sechszehn und zwanzigsten Julij achtzehnhundert acht und zwanzig.
  - Heirath - Verwilligungsb. Attest des Erwähnten zu Anrath.
  - B. Zu den sechszehn hundert und sechszehn Jahren.
  - die gebürtl. Urkunde des Erwähnten vom ersten April achtzehnhundert,  
sechszehn und sechszehn hundert und sechszehn.
  - die Halbe Einlage bei Publik Nummer 4 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Hermann Scherder und Anna Elisabeth Nauels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Joseph Streithofen sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Widwunders — zu Kersien — wohnhaft, welcher ein Kenner des neuen Ehegatten, des Heinrich Stacks acht und vierzig — Jahre alt, Standes Luglufnar — zu Kersien — wohnhaft, welcher ein Kenner des neuen Ehegatten, des Jakob Scherder — zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Widwunders — zu Anrath — wohnhaft, welcher ein Kenner des neuen Ehegatten und des Jakob Klucken sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Widwunders — zu Anrath — wohnhaft, welcher ein Kenner des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung, haben die mir anwesenden, der Natur der mir anwesenden Ehegatten und der Zeugen Streithofen, Scherder und Klucken diese Urkunde mit mir unterschrieben; die übrigen Anwesenden erklärten Abschied zu sein.

Joseph Johann Gammann

Anna Elisabeth Nauels

Johann Friedrich Scherdel

Heinrich Joseph Klucken

Jakob Klucken

Jakob Klucken



17. In der Leipziger Hofstadt, den 17. October  
1785. Die Eheleute, Herr Johann, und Frau Maria Magdalena,  
aus dem Orte, haben sich freiwillig verheiratet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Lamertz und  
Maria Magdalena Heines

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Frehn  
alt und zwanzig Jahre alt, Standes Witwenrath  
zu Meerzen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Kirchbach jun und fünfzig Jahre alt, Standes  
Küppersmeister, zu Meerzen — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Neuenhofen  
alt und zwanzig Jahre alt, Standes Witwenrath  
zu Meerzen — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Michael Braunweiler fünf und vierzig Jahre alt,  
Standes Witwenrath — zu Meerzen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind die vorgenannten  
Eheleute und die vorgenannten Frehn, Neuenhofen und  
Braunweiler diese Urkunde mit mir unterschrieben,  
die übrigen Gemeinrathen erklärten ihr  
Freiwillig zu sein. Peter Joseph Lamertz

Maria Magdalena Heines  
Johann Frehn  
H. Neuenhofen  
Michael Braunweiler

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladebach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den zweiten zwanzigsten März, Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Coenen —  
Bürgermeister von Neersen —

als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Leppers —  
neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Vorst —  
Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Müller Handwerk —  
wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Wendelmann Antonius Seter Andreas Leppers —  
und der Wendelmann Johanna Anna Gertrud Küsters Bruder  
wohnhaft zu Witz St. Hubert Regierungs-Departement Düsseldorf; —

der Johann  
Matthias  
Leppers  
und  
der Anna  
Christina  
Brockmann.

und die Anna Christina Brockmann, Wittwe Johann Heinrich  
Schlitten neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Kleinheumen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeitsfrau —, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des St. Anrath —  
Wendelmann Antonius Hubert Brockmann — und der  
Arbeitsfrau Anna Catharina Busch — wohnhaft  
zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter St. Anrath  
Wendelmann Anna ihre Einwilligung  
zu dieser Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und zweyten März neun und fünfzig — und die andere am zwei und zwanzigsten März neun und fünfzig — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: St. Anrath.

- 1) die Urkunde, welche die Ankündigung vom ersten April neun und fünfzig enthält.
  - 2) die Urkunde, welche die Ankündigung vom zwanzigsten April neun und fünfzig enthält.
  - 3) die Urkunde, welche die Ankündigung vom neunten März neun und fünfzig enthält.
  - 4) die Urkunde, welche die Ankündigung vom ersten März neun und fünfzig enthält.
  - 5) die Urkunde, welche die Ankündigung vom ersten März neun und fünfzig enthält.
  - 6) die Urkunde, welche die Ankündigung vom ersten März neun und fünfzig enthält.
- (Urkunden der Heirath „Johann“ in der ersten Reihe, die Urkunde vom ersten März)

6) Die Geburts-Aktinide, der Braut, vom fünfzehnten July 1784 fünfundsiebenzig, und zwanzig.

7) Die, Maria Maximiliane des. Vater, der selben, vom zehnten Februar 1784 fünfundsiebenzig und zwanzig.

Insbesondrer der Großvater, mütterlicher, Seite der Braut, erklärt die Verwandtschaft, und frey, letztere, nicht der Augenschein, wohl zu kommen, von Gitterkath, daß schon, weder, davon letzter, Aufzeichnung, bekannt sei.

Die Güter liegen bei, mitter Mitter: 7, 8, 9 und 10.

B. Zu den fünfzigem Kaufmannsstande. Kaufmann

8) Die Maria, Maximiliane, der ersten Ehegatten der Braut, vom sechsten und zwanzigsten Dezember 1784 fünfundsiebenzig und zwanzig in zwei fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Mathias Leppers, und Anna

Christina Brookmans

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Fiegen drei und siebenzig — Jahre alt, Standes. Ackermann zu Nessen — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Mathias Gostz, fünfzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Nessen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Schelges fünfzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Nessen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Theodor Schwengers, neun und vierzig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Nessen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die Mutter des neuen Ehegatten Anna Catharina Busch erklärt im Namen der Ehegatten zu sein und haben die übrigen Besorgenen mit mir unterschrieben. Insbesondrer erklärt der letzte Frey abzufallen im Besonderen, in diesem zu sein.

Johann

Johann Mathias Leppers  
A. Christiane Brookmans

Anna  
G. H. Gostz  
N. F. G.

Bürgermeisterei Keersen Kreis Kadbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter  
Jacob  
Schwengers  
und  
von Gertrud  
Helfenstein.

Im Jahre tausend achthundert sechzig und fünfzig den vier und zwanzigsten  
April Neun und fünf Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelges  
Amptverwalter Bürgermeister von Keersen in Eigenschaft

als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Schwengers  
vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ministerialrath  
wohnhaft zu Keersen — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Anton Schelges Anna Maria Schwengers  
und der

wohnhaft zu Keersen — Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Mutter

des Verlobten, Anna Maria Schwengers, in Eigenschaft  
freiwillig zu dieser Heirath;

und die Gertrud Helfenstein  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Düsseldorf. Standes Ministerialrath —, wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, minor jährige Tochter des Anton Schelges

Katharina Helfenstein — und der

Anton Schelges Anna Gertrud Schelges in Eigenschaft  
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Keersen und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten und die andere am zwanzigsten April dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: A. Von dem hiesigen h. Amptverwalter, Magister.

- 1) Die Geburts-Akte, des Verlobten, vom zweiten November sechszehnhundert und dreißig.
- 2) Die Geburts-Akte, der Verlobten, vom zweiten und dreißigsten Juli sechszehnhundert und dreißig.
- 3) Die Heirath Matthias Schelges des Verlobten Anton Schelges von Keersen sechszehnhundert und fünfzig.
- 4) Die Heirath Matthias Schelges der Mutter Anna Schelges von Keersen zwanzigsten November sechszehnhundert und fünfzig.

5) Die Trau-Verträge der Brautleute  
 mittelst der Hand, dazwischen vom neunten Januar achtzehnhundert und achtzig.  
 6) Die Trau-Verträge der Brautleute, nämlich die Hand, dazwischen vom  
 neunten und zehnten September achtzehnhundert und achtzig.  
 7) Die Trau-Verträge der Brautleute vom neunten April achtzehnhundert und achtzig  
 über die Einwilligung in diese Ehe der Brautleute  
 mittelst der Hand. — 8) Die Trau-Verträge der Brautleute  
 die Trau-Verträge der Brautleute, nämlich vom 11, 12 und 13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Seder Jacob Schwengers und  
 Gertraud Helfenstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Roth  
 zu Keersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
 Peter Helten zu Keersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Wilms  
 zu Keersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
 des Jacob Maertens zu Keersen wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind die Brautleute, haben sie in  
 Ehe mit der jungen Johann Wilms und Jacob  
 Maertens Hand, dazwischen mit mir unterschrieben;  
 die übrigen Brautleute, erklärten Hand  
 mündlich zu sein.

L. J. Sijmings  
 J. G. Sijmings  
 Jos. Wilms  
 Sichelges G. G. Neuwes



Bürgermeisterei Keersen Kreis Glabbeek Regierungs-Departement Düsseldorf.

dnb

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den acht und zwanzigsten April Morgens neuf Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelges Landrath Bürgermeister von Keersen delegirt als Beamter des Personenstandes, der Johann Andreas Helden Wittwar, von Maria Louisa Webers neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwamanns wohnhaft zu Keersen Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und zwanzig jähriger Sohn des Widwamanns Theodor Helden und der Widwamanns Margaretha Dolberg Widw. wohnhaft zu Keersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Johann  
Andreas  
Helden  
  
und  
der Maria  
Magdalena  
Frehn.

Allein, mit Erkenntnis, was er, aus seinem und ihrem Einwilligung zu dieser Heirath; und die Maria Magdalena Frehn

neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwamanns Wittwar, wohnhaft zu Stiefbahn, neun und zwanzig Jahre alt zu Keersen Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und zwanzig jährige Tochter des Widwamanns Johann Frehn und der Widwamanns Katharina Schwan Widw. wohnhaft zu Stiefbahn Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Gulmine  
Gerengel  
Nonnen  
Mollburg  
D. 4. 40  
S. Schelges

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Keersen Stiefbahn im Arbeits Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten April des Jahrs 1840 und die andere am zwanzigsten April des Jahrs 1840 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. In dem hiesigen Personnenstande. Registert:  
1) Die Geburts-Akte des Erkenntnis von neun und zwanzig April des Jahrs 1840  
des Widwamanns Johann Frehn neun und zwanzig Jahre alt  
des Widwamanns Katharina Schwan neun und zwanzig Jahre alt  
2) Die Heirath-Akte des Erkenntnis von neun und zwanzig April des Jahrs 1840  
des Widwamanns Johann Frehn neun und zwanzig Jahre alt  
des Widwamanns Katharina Schwan neun und zwanzig Jahre alt  
3) Die Geburts-Akte des Erkenntnis von neun und zwanzig April des Jahrs 1840  
des Widwamanns Johann Frehn neun und zwanzig Jahre alt  
des Widwamanns Katharina Schwan neun und zwanzig Jahre alt  
4) Die Heirath-Akte des Erkenntnis von neun und zwanzig April des Jahrs 1840  
des Widwamanns Johann Frehn neun und zwanzig Jahre alt  
des Widwamanns Katharina Schwan neun und zwanzig Jahre alt

fridantaw April, wstzafufuntaw, wuzij. 5) Herba Maktinta  
des Maktaw Korpelaw, man wuzafutaw Februar wstzafu,  
funtaw wstzafu wuzij. 6) Ginzuff. Wstzafufuntaw wstzafu  
von Schiefelahn. 7) Ginzuff. Wstzafufuntaw wstzafu von Anrath,  
die Salaya wuzafufuntaw Nummer: 14, 15, 16 und 17.

In Ginzuff mit die Grafsaltaw, wstzafufuntaw und wstzafufuntaw  
mit die Kunt wstzafufuntaw die Kuntwiltaw von Ginzuff,  
daz die Kunt wstzafufuntaw faw, wstzafu, wstzafu, wstzafu  
wuzafu, die Herba Maktinta Korpelaw wstzafufuntaw,  
man die faw als man wstzafufuntaw.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage, bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Andreas Helven  
und Maria Magdalena Frenn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Genenger  
zwei, und fünfzig Jahre alt, Standes. Wstzafufuntaw  
zu Meeren wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Johann van Dahlen zwei, und zwanzig Jahre alt, Standes  
Wstzafufuntaw zu Meeren wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten des Andreas, Bollberg  
fünf, und zwanzig Jahre alt, Standes Wstzafufuntaw  
zu Meeren wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Gerhard Dorres sieben, und zwanzig Jahre alt,  
Standes Wstzafufuntaw, zu Meeren wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Ginzuff faw die man  
Ginzuff mit die man faw diese Maktinta  
mit, mit, mit wstzafufuntaw; die wstzafufuntaw  
wstzafufuntaw wstzafufuntaw, wstzafufuntaw zu faw.

Josua (Cudrue) Ginzuff

Schelges

Heinrich Genenger  
Johann von Dahlen  
Andreas Bollberg  
G. Dorres

Heirath

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Biesen

Im Jahre tausend achthundert fast und fünfzig, den zwanzigsten April  
Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Matthias Thelges  
Erzherzoglicher Bürgermeister von Neersen delegirt

als Beamter des Personenstandes, der Johann Biesen  
fast und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gladbach  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hausmann  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des verstorbenen Kaufmanns Bartholomäus Biesen  
und der verstorbenen geborenen Gertraud Hahn, beide zuletzt,  
wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf;

und  
von Maria Agnes Hoff

und die Maria Agnes Hoff  
zwanzig, fast und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Düsseldorf, Standes Mittelschulmeisterin, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Friedrich  
Johann Friedrich Hoff und der geborenen  
Adelheid Thelges beide wohnhaft  
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern  
der Bräut, Bräutigam, Mutter und Vater der  
Einwilligung zu dieser Heirath;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwanzigsten und die  
andere am ersten, und zwanzigsten April dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1.) Die von Erzherzoglichen Regierungs-Departement Düsseldorf:  
1.) Die Geburts-Actenstücke der Bräut, am fast und zwanzigsten May  
achtzehnhundert zwei und zwanzig Minuten zwei und zwanzig.  
2.) Die Geburts-Actenstücke des Bräutigams am zwei und zwanzigsten  
Oktober achtzehnhundert zwei und zwanzig. 3.) Die Heirath-Actenstücke  
der Mutter geborenen am ersten und zwanzigsten November  
achtzehnhundert zwei und zwanzig. 4.) Die Heirath-Actenstücke des  
Vaters

5.) Markt Markante des Graubundts, mittelster Witt daselben  
 neun und zwanzigsten November achtzehnhundert sieben und vierzig.  
 6.) Markt Markante des Graubundts, nämlich Witt daselben vom  
 fünfzigsten November achtzehnhundert drei und fünfzig. 7.) Markt  
 Markante des Graubundts, mittelster Witt daselben neun  
 und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig. 8.) Markt  
 Markante des Graubundts, mittelster Witt daselben neun  
 und zwanzigsten Mai achtzehnhundert neun und vierzig.

Ich habe die beiden Parteien, Hermann Kuppfer 18, 19 & 20.  
 zu befragen erklärt, die Brautleute zu befragen und zu befragen, die  
 in den nachstehenden Nachrichten des Graubundts mittelster Witt  
 Kuppfer, Kuppfermann, auch genannt zu sein, die Brautleute zu befragen  
 und zu befragen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Biesen und Maria*

*Agnes Hoff*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Kuppfer*  
 zu *Meersee* wohnhaft, welcher ein *Wirt* des neuen Ehegatten, des  
*Theodor Hoff* *Wirt* des neuen Ehegatten, des  
*Wirtmann* zu *Meersee* wohnhaft, welcher  
 ein *Wirt* des neuen Ehegatten, des *Joseph Esch*  
 zu *Meersee* wohnhaft, welcher ein *Wirt*  
 des *Heinrich Kämkers* drei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes *Wirtmann*, zu *Meersee* wohnhaft, welcher ein  
*Wirt* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Grundsatzung haben die beiden  
 Parteien, und die vier jungen Leute vor mir mit  
 mir im Gespräch; die übrigen Anwesenden  
 erklären ihren Willen, mit mir zu sein.

*Joseph Kuppfer*  
*Franz Kuppfer*  
*Theodor Hoff*  
*Joseph Esch*  
*Guisepp Kuppfer*  
*Schlegel*

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Glabbech

Regierungs-Departement Düsseldorf.

das

Jacob Schmitz

Im Jahre tausend achthundert

sechszehn fünfzig, den fünfzehnten May  
Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Mathias Schelger  
Alexand. Imker Bürgermeister von Neersen Adjunkt

als Beamter des Personenstandes, der

Jacob Schmitz

und

Regierungs-Departement

Düsseldorf,

Standes *Freier*

das

Anna Maria

wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement

Düsseldorf,

großjähriger

Mutter.

Sohn des

verstorbenen Mathias Schmitz

und der

verstorbenen Maria Anna Pietsen, beide

wohnhaft zu

Daverey

Regierungs-Departement

Aachen. Die

Eltern des Brautjungens waren, unversehrt,

sind geblieben ihre Einwilligung zu dieser Heirath;

und die

Anna Maria Mender

mir sind dreißig Jahre alt, geboren zu

Neersen

Regierungs-Departement

Düsseldorf,

Standes *Freier*

, wohnhaft zu

Neersen

Regierungs-Departement

Düsseldorf,

großjährige Tochter des

zu Neersen

verstorbenen

Mathias

Heinrich Mender

und der

verstorbenen

Gertrud Kaelb

wohnhaft

zu

Neersen

Regierungs-Departement

Düsseldorf.

Die Mütter des Brautjungens und der Braut sind

willig zu dieser Heirath zu sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen, Anrath & Neersen statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten

und die

andere am zehnten May dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) Die Heirathskarte des Brautjungens vom zehnten August
  - 2) Das Heirathskarte des Brautjungens vom Anrath.
  - 3) Das Heirathskarte des Brautjungens vom Neersen.
- Die Heirathskarte liegt bei mir unter Nummer N. 22423

B.

B. In dem hiesigen Kreisverordnungs-Regist. Nr. 1. die Geburts-Acten der Braut vom Freitag den 17. April 1856 sind zwanzig Nummern 17  
 2) die Mütter-Acten des Blutes hiesigen vom dritten Januar 1856 sind zwanzig Nummern 17.

Der Brautigam erklärte unter Zustimmung der Braut daß sie das neue Ehegesetz am ersten April 1856 unterschrieben habe und fünfzig Jahre alt, mit dem Namen Peter Johann Stender unter Nummer sieben und zwanzig des hiesigen Geburts-Regist. pro 1856 eingetragen sind als ihr legitimes Kind anerkannt und in die Ehe der Ehegatten eingetragen worden. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Schmitz und  
 Anna Maria Stender

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Koepen  
 zwei, und fünfzig Jahre alt, Standes. Kalkreuthen  
 zu Keersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
 Johann Wilms drei, und vierzig Jahre alt, Standes  
 zu Keersen wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten des Gerhard Brück  
 zwei, und siebenzig Jahre alt, Standes Kalkreuthen  
 zu Keersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
 des Mathias Wefer drei, und vierzig Jahre alt,  
 Standes Kalkreuthen, zu Keersen wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung haben die Braut  
 erklärt und die Braut erklärt daß sie die Ehegatten  
 mit mir unterschrieben; die übrigen Ehegatten  
 erklärt in, diesen, unkenntlich zu sein.

Siegel Jakob Schmitz

Anna Maria Stender

J. Köppen

J. Brück

J. Wefer

De. Lützow

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabuch Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neunzig und fünfzig am zweiten September Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Bürgermeister von Neersen.

von Heinrich Reiner Schelges und Anna Margaretha Ropertz.

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Reiner Schelges, neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des Anton Ambrosius Schelges und der Anna Christina Krusen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Anton hat heirathlich verprochen und willig in dieser Heirath sein;

und die Anna Margaretha Ropertz vierzig Jahre alt, geboren zu Tircheln Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Prinzmarck, wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Anton Peter Wilhelm Ropertz und der Anna Maria Agnes Ditges wohnhaft zu Lank Regierungs-Departement Düsseldorf.

Anton hat heirathlich verprochen und gab ihre Willigung zu dieser Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen und Crefeld statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten und zwanzigsten May dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. In der Prinzmarck, Regierung:
    - 1) die Geburtsurkunde des Anton am zweiten und zwanzigsten October achtzehnhundert neun und zwanzig Minuten und vierzig.
    - B. Heirath.
    - 2) die Geburtsurkunde der Anna am zweiten September achtzehnhundert neun und zwanzig.

- 3.) Die Heiraths-Kontrakte des Autors darselben neun fünften  
 Februar achtzehnhundert neun und vierzig.  
 4.) Das Heiraths-Kontraktbuch darselben von Orefeld.  
 Die Heiraths-Kontrakte der Nummer 274 275.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Heinrich darselben Orefeld*  
*der eine Propant*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Dorn*  
*zu Orefeld* Jahre alt, Standes. *27 1/2*  
 zu *Orefeld* wohnhaft, welcher ein *Magister* des neuen Ehegatt., des  
*und des Orefeld, ist ein junger* Jahre alt, Standes  
*ledig* zu *Orefeld* wohnhaft, welcher  
 ein *Bedienter* des neuen Ehegatt., des *Heinrich Heinrich*  
*zu Orefeld* Jahre alt, Standes *Heinrich*  
 zu *Orefeld* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatt. — und  
 des *Heinrich Heinrich* Jahre alt,  
 Standes *Orefeld*, zu *Orefeld* wohnhaft, welcher ein  
*Bedienter* des neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *und Orefeld*, *27 1/2*  
*Wohnt in Orefeld* zu sein in *Orefeld*  
*Landes* mit *Orefeld*

*Heinrich Heinrich*  
*Magister*  
*Heinrich Heinrich*  
*Bedienter*  
*Bedienter*  
*Bedienter*



Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Theodor Michael Laufen

Im Jahre tausend achthundert fünf und zwanzig... Uhr, erschienen vor mir... Bürgermeister von Neersen

als Beamter des Personenstandes, der... Jahre alt, geboren zu Dülken

und von Maria Josepha Hüppers

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes... wohnhaft zu Neersen

Sohn des zu Dülken... Mathias Laufen und der... Anna Catharina Hügers

und der... Anna Catharina Hügers... wohnhaft zu Dülken

und die... Jahre alt, geboren zu Schümmerquartier... wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des... Hermann Hüppers und der... Johanna Maria Achten

zu Schümmerquartier... wohnhaft zu... Schümmerquartier

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten May und die andere am...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) die Geburtsurkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten October... 2) die Geburtsurkunde der Braut vom... 3) die Geburtsurkunde der Braut vom...

- 1) die Geburtsurkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten October... 2) die Geburtsurkunde der Braut vom... 3) die Geburtsurkunde der Braut vom...

4) Nachher Mahüwe der Mutter derselben vom fünfzigsten  
Februar aufzuführent fünfzig.

Sie haben bei mir Nummer 264. 27

Zugleich erklären die Leinwand im Heirath der unten genannten  
Jungen von sich selbst, daß in dem vorliegenden Heirath  
der Mutter des Bräutigams deren Familien Namen ist, "Hückel  
Hückel" sind in dem Heirath der Mutter der Braut  
ebenfalls deren Namen ist, "Anna Maria" und "Johann  
Maria" zu geben für mich beide Namen sind ein  
einzelnen Namen zu geben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Theodor Michael Laufen* und

*Maria Josepha Küpper*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob M. ...*  
zu *...* wohnhaft, welcher ein *...* Jahre alt, Standes *...*  
zu *...* wohnhaft, welcher ein *...* Jahre alt, Standes *...*  
ein *...* des neuen Ehegatten, des *...* Jahre alt, Standes *...*  
zu *...* wohnhaft, welcher ein *...* Jahre alt, Standes *...*  
des *...* Jahre alt,  
Standes *...* zu *...* wohnhaft, welcher ein  
zu *...* des neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben die ...  
bleiben der ...  
zu ...

*[Signature]*

*[Faint text and signatures]*

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabbeek Regierungs-Departement Düsseldorf.

Mathias  
Mankertz  
und  
der Maria  
Sophia  
Hoven

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den zwanzigsten  
Dezember, Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Anton Hennrich,  
Neersen Bürgermeister von Neersen.

als Beamter des Personenstandes, der Mathias Mankertz  
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lohiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mubar  
wohnhaft zu Lohiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
Sohn des Anton Friedrich Mankertz  
und der Anna Catharina Maria Margaretha Schmitz beide  
wohnhaft zu Lohiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf. Die  
Eltern der Bräutigam waren beide unverheiratet  
und haben ihre einwilligung zu diesem Heirath;

und die Maria Sophia Hoven,  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Münstergeleen Prey (Regierungs-Departement)  
Sim Limburg, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton  
Johann Joseph Hoven und der  
Anna Catharina Elisabeth Hellenbrand beide wohnhaft  
zu Münstergeleen (Regierungs-Departement) Prey Sim Limburg. Die  
Eltern der Bräut waren ebenfalls unverheiratet  
und willigten in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Lohiefbahn und Neersen statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neun und die  
andere am fünfzehnten Juni dieses Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heirathsaufsatz.

- 1) Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom zweiten Dezember  
achtzehnhundert neun und zwanzig.
- 2) Die Geburtsurkunde der Bräut vom zwanzigsten October  
achtzehnhundert neun und zwanzig.
- 3) Das Heirath Vertragsbuch aus Lohiefbahn.  
Die Einlagen haben die Nummern: 28, 29 und 30

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Matthias Marksch* und *Maria Sophia Hosen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Meertens* *Meertens* Jahre alt, Standes *Meertens* zu *Meertens* wohnhaft, welcher ein *Meertens* des neuen Ehegatten, des *Matthias Meertens* Jahre alt, Standes *Meertens* ein *Meertens* des neuen Ehegatten, des *Matthias Meertens* Jahre alt, Standes *Meertens* zu *Meertens* wohnhaft, welcher ein *Meertens* des neuen Ehegatten, des *Matthias Meertens* Jahre alt, Standes *Meertens* zu *Meertens* wohnhaft, welcher ein *Meertens* der neuen Ehegatten, und des *Matthias Meertens* Jahre alt, Standes *Meertens* zu *Meertens* wohnhaft, welcher ein *Meertens* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Braut *Maria Sophia Hosen*, die Mutter *Maria Margaretha Schmitt*, die Mutter der Braut *Catharina Elisabeth Hollenbräun* und ein *Meertens* zu sein und die übrigen Zeugnissen mit mir unterschrieben.

*Matthias Marksch*  
*Maria Sophia Hosen*  
*Matthias Meertens*  
*Maria Margaretha Schmitt*  
*Catharina Elisabeth Hollenbräun*  
*J. P. Meertens*

Heirath

Bürgermeisterei Meersen Kreis Glabbeich Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann  
Heinrich  
Stoek  
und  
der Maria  
Magdalena  
Müller.

Im Jahre tausend achthundert *acht und fünfzig*, den *zweizehnten* July  
*Morgens* *zwey* Uhr, erschienen vor mir *Matthias*  
*Lohelges Leigrunder* Bürgermeister von *Meersen* delegirt  
als Beamter des Personenstandes, der *Johann Heinrich Stoek*  
*acht und fünfzig* Jahre alt, geboren zu *Meersen*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Wirtmanns*  
wohnhaft zu *Meersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *zwey* jähriger  
Sohn des *Wirtmanns* *Augustus* *Wilhelm Stoek*  
und der *Wirtmanns* *Agnes* *Mies*, *Wirt*  
wohnhaft zu *Meersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

und die *Maria Magdalena Müller*  
*acht und fünfzig* Jahre alt, geboren zu *Meersen* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Wirtmanns*, wohnhaft zu *Meersen*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jährige Tochter des *Wirtmanns*  
*Johann Müller* und der  
*Wirtmanns* *Catharina* *Cremers* *acht und fünfzig* wohnhaft  
zu *Meersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Meersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*acht und zwanzigsten* Juny, und die  
andere am *zweyten* July dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Zu den *achtzigsten* *Koppen* *Matthias*:
- 1) Die *zweyte* *Wirtmanns* *Agnes* *Mies* *acht und fünfzig* *Septembris*  
*acht und fünfzig* *Meersen* *acht und fünfzig*.
  - 2) Die *zweyte* *Wirtmanns* *Agnes* *Mies* *acht und fünfzig* *April* *acht und fünfzig* *Meersen*  
*acht und fünfzig* *Meersen* *acht und fünfzig*.
  - 3) Die *zweyte* *Wirtmanns* *Agnes* *Mies* *acht und fünfzig* *August*  
*acht und fünfzig* *Meersen* *acht und fünfzig*.
  - 4) Die *zweyte* *Wirtmanns* *Agnes* *Mies* *acht und fünfzig* *Oktober*  
*acht und fünfzig* *Meersen* *acht und fünfzig*.

achtzigtausend drei und zwanzig Tausend hundert fünfzig. 5) Starb. Verkündet  
 Großmutter männlicherseits hiesigen Mann hiesigen hiesigen achtzigtausend  
 vierzig Tausend hundert fünfzig. 6) Die Geburt. Verkündet der Braut vom die  
 fünf achtzigtausend hiesigen Tausend fünf und vierzig. 7) Starb.  
 deren Vater vom hiesigen Mai achtzigtausend neun und vierzig die  
 zwölf. 8) Starb. Verkündet deren Mutter vom vier und zwanzigsten  
 achtzigtausend drei und vierzig Tausend hundert fünfzig.

In Bezug auf die Großeltern mütterlicherseits der Brautlichen  
 und der Großeltern väterlicherseits der Braut verkündeten die  
 Anwesenden zu Eidespflicht, daß diese längst gestorben seien  
 obgleich es unmöglich gewesen die Starb. Verkündeten dieser  
 Anwesenden, was die unter genannten sind jungen als  
 der Brautlichen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Heinrich Stöck*  
*und Maria Magdalena Müller*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adolph Nabel*  
 zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegatten, des  
*Friedrich Wilhelm Müller* vier und vierzig Jahre alt, Standes  
*Landmann* zu *Neersen* wohnhaft, welcher  
 ein *Landmann* der neuen Ehegattin, des *Andreas Stöck*  
 zu *Neersen* wohnhaft, welcher  
 zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Landmann*  
 zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegatten und  
 des *Conrad Stöck* vier und vierzig Jahre alt,  
 Standes *Landmann*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein  
*Landmann* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben die jungen  
*Adolph Nabel, Friedrich Wilhelm Müller und*  
*Conrad Stöck* diese Verkündet mit mir unterschrieben,  
 die übrigen Anwesenden verkündeten öffentlich  
 punktlindig zu sein.

*Schelger. Adolph Nabel.*  
*Friedrich Wilhelm Müller*  
*St. Stöck*

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den zwei und zwanzigsten July Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelges Arriarschmidt Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Ludwig Lütters fünf und dreissig Jahre alt, geboren zu Kempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmweber wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu St. Hubert meßmann Stallwebers Jacob Lütters und der meßmann groß Anna Margaretha Wen geb. wohnhaft zu Kempfen Regierungs-Departement Düsseldorf. Der Mutter des Heirathigamb von meßmann und Gene willigt an dieser Heirath ein;

und die Anna Catharina Haetschkes fünf und dreissig Jahre alt, geboren zu Schieflahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmweberin, wohnhaft zu Schieflahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Annath meßmann Widmwebers Johann Peter Haetschkes und der meßmann groß Gesund Schwows geb. wohnhaft zu Annath Regierungs-Departement Düsseldorf.

von  
Heinrich  
Ludwig  
Lütters  
und  
von  
Anna  
Catharina  
Haetschkes.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen, Annath und Schieflahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am Arriarschmidt July dieses Jahrs ab — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Arriarschmidt.

- 1.) Die geb. Arriarschmidt des Arriarschmidt von Neersen geb. Arriarschmidt und Gene willigt an dieser Heirath ein und zwanzig. 2.) Arriarschmidt des Arriarschmidt von Neersen geb. Arriarschmidt und Gene willigt an dieser Heirath ein und zwanzig.
  - 3.) Arriarschmidt des Arriarschmidt von Neersen geb. Arriarschmidt und Gene willigt an dieser Heirath ein und zwanzig.
  - 4.) Arriarschmidt des Arriarschmidt von Neersen geb. Arriarschmidt und Gene willigt an dieser Heirath ein und zwanzig.
  - 5.) Arriarschmidt des Arriarschmidt von Neersen geb. Arriarschmidt und Gene willigt an dieser Heirath ein und zwanzig.
  - 6.) Arriarschmidt des Arriarschmidt von Neersen geb. Arriarschmidt und Gene willigt an dieser Heirath ein und zwanzig.
- 7.) Arriarschmidt des Arriarschmidt von Neersen geb. Arriarschmidt und Gene willigt an dieser Heirath ein und zwanzig.

Die Brautjungfer sowohl als die Braut selbst erklärten freiwillig, daß  
 sie das von beiderseits geordnete und gültige Verlöbniß nicht  
 haben und nichtig erklären mit in dem obigen Jahre  
 Regierendes das nämliche Hoford. unter Nr. 42 mit dem Namen  
 Peter Mathias Haetschkes eingetragene Braut selbst ist  
 ferner unerkennbar und legitimirt.  
 Kann unerkennbar sein, trotz in dem eingetragenen Verlöbniß  
 folgende Bestimmungen enthalten sind: In der fünften Nummer des Verlöbniß  
 heißt die Mutter "Pöden" in der sechsten Nummer "Pöden". In der  
 das Verlöbniß sei in der fünften Nummer des Verlöbniß als "Hochzeit" angegeben  
 während es auf Haetschkes und die Brautjungfer als "Hochzeit" angegeben  
 und nicht in der fünften Nummer des Verlöbniß angegeben ist.  
 Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander gleichfalls

ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: **Heinrich Ludwig Lütters und**  
**Anna Catharina Haetschkes**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Johann Peter**  
**Nerschelen** **sechzig** Jahre alt, Standes **Widwunders**  
 zu **Neersen** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** des neuen Ehegatten, des  
**Peter Jansen** **sechzig** Jahre alt, Standes  
**Widwunders** zu **Neersen** wohnhaft, welcher  
 ein **Bekannter** des neuen Ehegatten, des **Joseph Gierthmühlen**  
 zu **Neersen** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** des neuen Ehegatten und  
 des **Jacob Kauppen** **sechzig** Jahre alt,  
 Standes **Widwunders**, zu **Neersen** wohnhaft, welcher ein  
**Bekannter** des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Gamswigung haben die neuen  
 Ehegatten sich der Art und des neuen Ehegatten  
 und sich selbst kundig zu sein erklärt, und die  
 obigen Bestimmungen dieses Urkunde mit mir  
 unterschrieben.

**H. Lütters**  
**J. P. Nerschelen**  
**Jos. Gierthmühlen**  
**P. J. Jansen**  
**J. Kauppen**



Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Fladberg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

dar

Theodor Hoff

Im Jahre tausend achthundert  
neunzig August  
Speckmann

als Beamter des Personenstandes, der  
als Beamter des Personenstandes, der  
als Beamter des Personenstandes, der

retha Drenker

als Beamter des Personenstandes, der  
als Beamter des Personenstandes, der  
als Beamter des Personenstandes, der

und

Regierungs-Departement

Regierungs-Departement

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Sohn des

Sohn des

und der

und der

wohnhaft zu

wohnhaft zu

der Krönlichkeits  
in der Krönlichkeits

und die

und die

Athen

Athen

Regierungs-Departement

Regierungs-Departement

und der

und der

zu

wohnhaft

zu

zu

in der Krönlichkeits

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. In der Krönlichkeits  
2. In der Krönlichkeits

1. In der Krönlichkeits  
2. In der Krönlichkeits

dar  
Anna Maria Josepha Aretz

(K. 11)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Theodor Hoff und  
Anna Maria Louisa Aretz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Biesen  
zu Nessen sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Schmied  
Heinrich ~~Wankel~~ drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Prüfungslehrer zu Nessen wohnhaft, welcher ein  
ein Akkumulator des neuen Ehegattens, des Hermann Joseph Küppers  
zu Nessen sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Prüfungslehrer  
des Johann Heinrich Huls sieben und zwanzig Jahre alt,  
Standes Prüfungslehrer, zu Nessen wohnhaft, welcher ein  
Akkumulator des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die jungen Johann Biesen,  
Heinrich ~~Wankel~~ und Hermann Joseph  
Küppers mit mir unterschrieben; die übrigen  
Beteiligten unterschrieben und unterschrieben  
zu sein.

Johann. Liepau.  
Guinrich Kumpke  
Hermann Joseph Küppers  
Theodor Hoff

Bürgermeisterei Neersen Kreis Fladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert ~~acht~~ fünfzig, den fünften September  
Morgens ~~zwei~~ Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Speckmann Cumvirovicus Bürgermeister von Neersen  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Pfening, Wittmann von Anna  
Christina Ackers ~~ist~~ ~~mit~~ ~~einzig~~ Jahre alt, geboren zu Dülken  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
Sohn des zu Dülken Maryturbann Mannes Stephan Pfening  
und der Maryturbann zwarblosen Anna Balleßen zuletzt  
wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf;

der  
Peter  
Heinrich  
Pfenings  
und  
der Maria  
Margaretha  
Koken.

und die Maria Margaretha Koken  
haben, mit einzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Maryturbann  
Widmann Martin Koken und der  
Maryturbann zwarblosen Anna Catharina Dresen, Leinwand wohnhaft  
zuletzt zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
nun mit zwanzigsten und die  
andere am nun mit dreißigsten August dieses Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Geburts-Actenstück des Bräutigams vom 22. September 1800.
  - 2. Neben-Actenstück des Mädchens Anna Balleßen vom 28. April 1800.
  - 3. Neben-Actenstück des Mädchens Christina Ackers vom 4. Juni 1800.
  - 4. Neben-Actenstück des Bräutigams Martin Koken vom 15. Juli 1801.
  - 5. Neben-Actenstück des Bräutigams Martin Koken vom 23. März 1800.
  - 6. Neben-Actenstück des Bräutigams Martin Koken vom 29. April 1800.

Arzt vom nächsten Februar 1800 neunzigsten W. 17. O. Der Herr Notarius hat die  
Tafelband vom Freitag den Februar 1800 vier und fünfzig W. 3. 9. Der  
Notarius der Mitter daselben vom vierzigsten Juli 1800 fünf und fünfzig  
St. 25. (44. Der Herr Notarius:)

zu beginn auf die Großeltern widerlichseits und der Großmutter mütter-  
lichseits der Bräutigams und dem Großvater väterlichseits  
ist mir der Großvater mütterlichseits der Braut erklärend  
zuwinkend von fidesseits, dass diese Braut gestorben sein, ob  
gleich über mich möglich gewesen sei durch den Herr Notarius  
zu erfahren, auch die ganze selbstsam lehrsam abhandelt nach  
dem was die die Brautleiblich, fünfzig, dass der Braut die Braut  
in der Herr Notarius daselben, so wie der Braut die Braut in der  
Notarius ist persönlich "Balle" recht, "Balle" der Braut mit fidesseits  
sich selbst "Herr Notarius" zu sagen ist es möglich, dass die Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Pfening's und

Luffen Adamson, Maria Margaretha Pfening's Maken —

hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Drifsen  
und fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Witmann  
zu Meersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Lorenz Maken fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Witmann zu Meersen wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hubert Klaeren  
acht und fünfzig Jahre alt, Standes Witmann  
zu Meersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Jacob Mammers fünf und vierzig Jahre alt,  
Standes Witmann, zu Meersen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Luffen Adamson  
Adamson Namens  
Pfening's wird  
ausgeführt. —  
Drifsen  
Heckmann

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung hat der an der  
zu fünf Linien Notarius mit mir unterschrieben;  
die übrigen Compromittanten erklären sich  
unkündig zu sein.

Franz Drifsen  
Heckmann

Bürgermeisterei Meersen Kreis Clavbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert *neun* mit fünfzig, den zwei und  
zwanzigsten September Abends sieben Uhr, erschienen vor mir *Matthias Engels*  
Bürgermeister von Meersen als Beamter des Personenstandes, der

der  
Lorenz  
Engels

*Laurenz Engels*  
mann und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Düsseldorf*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Lefrau*  
wohnhaft zu *Rheydt* Regierungs-Departement *Düsseldorf* groß jähriger  
Sohn des zu *Düsseldorf* verstorbenen *Johann Heinrich Engels*  
und der *gewesenen Agnes Maers*  
wohnhaft zu *Düsseldorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

und  
der  
Christine  
Louise  
Landers

und die *Christine Louisa Landers*  
*sechszehn* Jahre alt, geboren zu *Meersen* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *ohn*, wohnhaft zu *Meersen*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß jährige Tochter des *verstorbenen*  
*Johann Wilhelm Gerhard Landers* und der  
*verstorbenen gewesenen Gertrud Kappen* wohnhaft  
zu *Meersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Meersen* *und Rheydt* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*sechszehn* und die  
andere am *neunzehnten* September *viere* Jahre  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
1. *Notariats-Protokolle des Kreisrichters vom 30. Januar 1800*  
2. *Notariats-Protokolle des Kreisrichters vom fünf und zwanzigsten September*  
3. *Notariats-Protokolle des Kreisrichters vom*  
4. *Notariats-Protokolle des Kreisrichters vom*  
5. *Notariats-Protokolle des Kreisrichters vom*  
6. *Notariats-Protokolle des Kreisrichters vom*  
7. *Notariats-Protokolle des Kreisrichters vom*

A la du folgenden Kapitels *Verpflichtung:*  
 1. Geburts-Acten des Bräutigams vom 17ten Juni 1800 Jahr und vierzig  
 2. Mütter-Acten des Bräutigams dafelben vom zwanzigsten December 18  
 haben 3. vierzig Nr. 3. 4. Mütter-Acten des Bräutigams dafelben  
 vom 17ten April 1800 Jahr und vierzig Nr. 20. 4. Mütter  
 Acten des Großvaters vordemselben dafelben vom  
 zwanzigsten Februar 1800 Jahr und vierzig Nr. 5. 5. Mütter  
 Acten der Großmutter vordemselben dafelben vom  
 17ten August 1800 Jahr und vierzig Nr. 41.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Laurenz Engels* *und*

*Christina Luise Landers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Landers*  
*zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Gesamter*  
 zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, des  
*Jacob Hütten*, *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes  
*Affens* zu *Neersen* wohnhaft, welcher  
 ein *Bekannter* der neuen Ehegattin, des *Christian Laum*  
*fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Affens*  
 zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin und  
 des *August Landers* *acht und zwanzig* Jahre alt,  
 Standes *Bekannter*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein  
*Bekannter* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *und Genehmigung* haben *heimlich*  
*zugewilligt* diese Urkunde mit mir unterschrieben,

*Engels*

*L. Landers*

*C. Landers*

*Hütten*

*Schlegel*

*Laum*

*August Landers*

Bürgermeisterei Neersen Kreis glücksbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, am siabanten Oktober  
Woyans auf Uhr, erschienen vor mir Nichelm  
Hetkmann kommunischer Bürgermeister von Neersen  
als, Beamter des Personenstandes, der Johann Franz Dominikus  
Engelen sechs und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirths  
wohnhaft zu Annath Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger  
Sohn des Mehrens Johann Engelen  
und der gmarckelosen Anna geborne Im Dahl, sechs und fünfzig  
wohnhaft zu Annath Regierungs-Departement Düsseldorf

das Johann  
franz  
Dominikus  
Engelen  
und  
die anna  
Margaretha  
Jacobina  
Hütten

und die Anna Margaretha Jacobina Hütten  
sechs Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Neersen ohn, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des gmarckelosen Johann  
Hütten und der  
gmarckelosen Anna Catharina Buth, sechs und fünfzig wohnhaft  
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen & Annath, Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechs und fünfzigsten September und die  
andere am sechs und fünfzigsten September dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. (Heirathsurkunde): In den, sechsen Monaten voran:  
1. Jahres Vertrags des Freiwilkrigens vom sechsen August  
1800 siabten Uhr N. 52. 1., gelicet. Vertrags des Freiwilkrigens vom sechsen  
und sechsen Jun 1800 sechs und sechsen N. 24. Vertrags Vertrags  
des Neersen Düsseldorf vom sechsen und sechsen Novemaltes 1800  
sechsen N. 60. 4., Vertrags Vertrags des Neersen Düsseldorf vom sechsen.  
sechsen Oktober 1800 N. 7. 5., Vertrags Vertrags des Neersen  
Freiwilkrigens des Freiwilkrigens vom sechsen Oktober 1800 sechsen und sechsen  
N. 36. 6., Vertrags Vertrags des Freiwilkrigens Freiwilkrigens des Freiwilkrigens  
vom sechsen Jun 1800 sechsen und sechsen N. 12.

B. Trajalschreiber:

1, Nachb. Notar's des Volkes des Kreises vom Trajalschen Kreis  
1800 vier & vierzig. 2, Nachb. Notar's des Kreises vom Trajalschen Kreis  
vom Trajalschen Kreis 1800 zwei und fünfzig. 3, Nachb. Notar's  
des Kreises vom Trajalschen Kreis vom Trajalschen Kreis 1800  
zwei und vierzig. 4, Nachb. Notar's des Kreises vom Trajalschen Kreis  
vom Trajalschen Kreis 1800 zwei und vierzig. 5, Nachb.  
Notar's des Kreises vom Trajalschen Kreis vom 14. Oktober 1800 nicht genug  
kann das Trajalschreiben zu Amatz über die dort gefasste Trajalschreibung  
die beyde Linien bei unter N. 44, 45 246 bei  
zu haben sind die Trajalschreiber des Kreises vom Trajalschen Kreis  
beide Trajalschreiber des Kreises vom Trajalschen Kreis die Trajalschreiber des Kreises vom Trajalschen Kreis  
Länge nachfolgend sein, ab wann jeder mit möglichem Eifer den Trajalschreibern die  
Trajalschreibung in die Trajalschreibung des Trajalschreibers einbringen wird.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Franz Dominikus  
Engelen mit Anna Margaretha Jacobina Hiltens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Engelen  
zu Amatz vier & fünfzig Jahre alt, Standes Witwenrath  
Heinrich Hiltens vier & dreißig Jahre alt, Standes  
Hilfswort zu Neersen wohnhaft, welcher  
ein Landes des neuen Ehegatten, des Christian Hiltens  
fünf & dreißig Jahre alt, Standes Hilfswort  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Hilfswort des neuen Ehegatten, und  
des Heinrich Joachim Wärmers sechs & dreißig Jahre alt,  
Standes Witwenrath, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Hilfswort des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist von sämmtlichen Exponenten  
mit mir unterschrieben und die Lesung des Wortes  
'dokument' in der Trajalschreibung geschehen worden.

Jos. Fr. Dr. Engel  
Hilfswort  
H. Hiltens  
Chr. Hiltens  
J. J. Wärmers  
Hiltens



Bürgermeisterei Neersen

Kreis Harbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

am 21. März 1841

Im Jahre tausend achthundert ~~acht~~ fünf und fünfzig, den ~~zweiten~~ zehnten October  
 Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir ~~Wilhelm~~  
~~Speckmann~~ ~~Kommisarius~~ Bürgermeister von ~~Neersen~~  
 als Beamter des Personenstandes, der ~~Hermann Joseph~~ Krücken  
 ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu ~~Unterniedergebach~~  
 Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, Standes ~~Privatwirth~~  
 wohnhaft zu ~~Neersen~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, groß jähriger  
 Sohn des zu ~~Neuwerk~~ wohnenden ~~Herrn~~ Peter Wilhelm Krücken  
 und der ~~wirgluchmann~~ ~~geworblenen~~ Maria Sibilla Döhmen  
 wohnhaft zu ~~letz~~ zu ~~Neuwerk~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~. Der Vater

und  
 die Anna  
 Maria  
 Tatten

ist ~~unmündig~~ ~~unverheiratet~~ ~~und~~ ~~gute~~ ~~früher~~  
 Einwilligung zu dieser Heirath;  
 und die Anna Maria Tatten  
 ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu ~~Neersen~~ Regierungs-Departement  
~~Düsseldorf~~, Standes ~~Privatwirthin~~, wohnhaft zu ~~Neersen~~  
 Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, groß jährige Tochter des ~~geworblenen~~  
 Margaretha Tatten und der  
 wohnhaft  
 zu ~~Neersen~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~. Die Mutter  
 der Anna war ebenfalls ~~unverheiratet~~ ~~und~~  
 willigt zu dieser Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von ~~Neersen~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
 ein und zwanzigsten und die  
 andere am ~~acht~~ fünf und zwanzigsten September dieses Jahres  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. ~~Beirath~~
  - 2) Die Geburts-Acten des ~~unmündigen~~ ~~unverheirateten~~ ~~und~~ ~~guten~~ ~~früher~~  
 ein und zwanzigsten April achtzehnhundert und fünf und  
 fünfzig.
  - 3) Die Geburts-Acten der Mutter ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~October~~  
 Februar achtzehnhundert und sieben und vierzig. —  
 der ~~Anna~~ ~~Tatten~~ ~~am~~ ~~21. März~~ ~~1841~~.

B.

B. In dem hiesigen Kayserlich Landgericht  
3) Jales als Bekannter der Braut - zum Jahr und  
zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig  
Minuten zu fu.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: **Herrmann Joseph Krücken**  
und **Anna Maria Tollen**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Johann Anton**  
**Lohmitz** **vierzig** Jahre alt, Standes **Luglähner**  
zu **Meersen** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** der neuen Ehegatten, des  
**Matthias Renners**. **Sein** mit **zwanzig** Jahre alt, Standes  
**Widmann** zu **Meersen** wohnhaft, welcher  
ein **Bekannter** des neuen Ehegatten, des **Ludwig Vanders**  
**lust** mit **zwanzig** Jahre alt, Standes **Widmann**  
zu **Meersen** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** der neuen Ehegatten und  
des **Heinrich Kempkes**, **Sein** mit **zwanzig** Jahre alt,  
Standes **Widmann**, zu **Meersen** wohnhaft, welcher ein  
**Bekannter** der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung **sind** **zwanzig** Jahre die **neuen**  
**Ehegatten**, der **Walter** des **neuen** Ehegatten **sind** die  
**Sein** **Letztgenannte** **zwey** **Waisen** **mit** **mir**  
**mit** **erklären**, **welcher** die **Waisen** der **neuen**  
**Ehegatten** **mit** der **neuen** **zwey** **im** **Herben**  
**punkthilf** **zu** **sein** **erklären**.

**Zur** **neuen** **Joseph** **Krücken**

**Anna** **Maria** **Tollen**  
**H** **M** **Widmann**

**Matthias** **Renner**

**Ludwig** **Vander**

**Heinrich** **Kempkes**

**Neckmann**

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

816

Johann  
vondalen

Im Jahre tausend achthundert ~~acht~~ ~~und~~ ~~fünfzig~~, den ~~vier~~ ~~und~~ ~~zwanzigsten~~ October Morgens ~~zwei~~ Uhr, erschienen vor mir ~~Katholisch~~  
~~Schelges~~, ~~Notar~~ Bürgermeister von ~~Neersen~~, ~~als~~  
als Beamter des Personenstandes, der Johann vondalen

und

dreißig Jahre alt, geboren zu Buoch  
Regierungs-Departement Aachen, Standes Mitbürger.  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger  
Sohn des Marysbauern Maurus Gerhard vondalen  
und der Marysbauern gewarblenen Maria Agnes Stefens Witt  
wohnhaft zu Siegers Kathem Regierungs-Departement Aachen;

den

Magdalena  
Andres

und die Magdalena Andres  
dreißig Jahre alt, geboren zu Jehweiler Regierungs-Departement  
Trier, Standes Einungsmagd, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Marysbauern  
Katholisch Franz Andres und der  
Marysbauern gewarblenen Catharina Schwan, Witt wohnhaft  
zu Siegers Jehweiler Regierungs-Departement Trier.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

funftan und die andere am zwölften October dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Geburts-Acte des Heirathpaars vom vierten und zwanzigsten Nov 1800 zwei und zwanzig, Arts. Acte des Notars Schulden, vom funften februar 1800 zwei und dreißig, Arts. Acte des Notars Schulden vom zweiten Juli 1800 zwei und dreißig, Arts.
  - 2. Acte des Notars Schulden vom funften februar 1800 zwei und dreißig, Arts. Acte des Notars Schulden vom zweiten Juli 1800 zwei und dreißig, Arts.
  - 3. Acte des Notars Schulden vom zweiten Juli 1800 zwei und dreißig, Arts.
  - 4. Acte des Notars Schulden vom zweiten Juli 1800 zwei und dreißig, Arts.
  - 5. Acte des Notars Schulden vom zweiten Juli 1800 zwei und dreißig, Arts.
  - 6. Acte des Notars Schulden vom zweiten Juli 1800 zwei und dreißig, Arts.

der protestantischen amtlarlichenspitze deselben vom 9. April 1791. 81. Jahress. Nach  
 der Zeit vom Sonntag Oktober 1800 fast und genauig. 9. Auch Nachh  
 des groß Vaters der Braut vom Sonntag Juli 1800 drei und fünfzig  
 W. Meers. Nachh der Müller deselben. vom drei und genauigsten Jahr  
 1800 aus und vierzig. Die beiden Liagen unter Nr. 48 & 49 bei  
 ja beyg auf die großallern Bräutigam der Braut anstehen die  
 Anwesenheit von Seiten, dass die beiden Liagen anstehen für  
 ob ihnen jeder nicht möglich gewesen ihren Anwesenheit  
 einzuwirken, was die beiden voll ihnen Anstehen aben  
 sollte anstehen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Sondalen und  
 Magdalena Andres

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Koerders  
 sind und genauig Jahre alt, Standes ~~Widmann~~  
 zu Meers wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt zu, des  
 Heinrich Mathias Schäfer, acht und fünfzig Jahre alt, Standes  
 Widmann zu Meers wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatt des Franz Brockelmanns  
 sind und genauig Jahre alt, Standes ~~Widmann~~  
 zu Meers wohnhaft, welcher ein Bekannter. der 4 neuen Ehegatt zu und  
 des Michael Genenger sind und genauig Jahre alt,  
 Standes ~~Widmann~~, zu Meers wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter der neuen Ehegatt zu zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind genehmigung haben  
 Anwesenden diese Urkunde mit mir unterschrieben.  
 die mich Gayathu, erklären  
 Schelger Johann von  
 & Köders & Schäfer  
 Fr. Brockelmanns  
 Mich. Genenger

Bürgermeisterei Neersen Kreis Cladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dat  
Hermann  
Joseph  
Haeren  
und  
Anna  
Christina  
Kaiser

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den vierzehnten November  
Morgens vier Uhr, erschienen vor mir Karl Schölger  
Legations-Bürgermeister von Neersen, beauftragt  
als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Joseph Haeren  
fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Eintragsbeamter  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Eintragsbeamten Johann Peter Haeren  
und der gebürtigen Agnes Haeren beide verstorben sind  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Christina Kaiser  
naun & zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinbroich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Eintragsbeamter, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gebürtigen  
Johann Heinrich Kaiser und der  
gebürtigen Anna Maria Brothens großjährig wohnhaft  
zu Kleinbroich Regierungs-Departement Düsseldorf von denen der  
Herrmann verheiratet mit willig ist  
er ganzwillig seinem ist

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten und die andere am sechszehnten Oktober dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: Die bei dem Eintragsbeamten Legations-Bürgermeister Karl Schölger:  
1. Geburts-Protokoll des Herrmann Joseph Haeren vom dreizehnten März 1850  
1850 Nr. 12. 2. Heirath-Protokoll des Herrmann Joseph Haeren vom dritten  
Februar 1850 fünf und fünfzig Nr. 8. 3. Heirath-Protokoll der Anna Christina Kaiser  
gebürtigen Anna Maria Brothens vom sechszehnten dazwischen 1850 neun und fünfzig  
Nr. 13.  
Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister  
Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister  
vom dreizehnten Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister  
vom sechszehnten Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister  
vom sechszehnten Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister  
vom sechszehnten Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister  
vom sechszehnten Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister Legations-Bürgermeister

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Herrmann Joseph Haeben  
und Anna Christina Kaiser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Rampf  
ein 47 jährig Jahre alt, Standes Wittmann  
zu Neuwert wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Peter Gesschen ein 47 jährig Jahre alt, Standes  
Malez zu Neussen wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Rampf  
ist 47 jährig Jahre alt, Standes Wittmann  
zu Neuwert wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Johann Katharina Lütke ein 47 jährig Jahre alt,  
Standes Wittmann, zu Neussen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung

haben sämtliche Comprom.  
ten mit uns unterschrieben.

Gut: Top: Görru

Anna Spitzner Kaiser

Henrich Kaiser

Schlegel

H. Hantz

J. Gierke

J. Gumpfer

Johann Haubert

Heirath

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den viertzen November um neun Uhr, erschienen vor mir Katholischer Beigeordneter Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personenstandes, der Joachim Kampf neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des Adrian Daniel Kampf und der unverheiratheten Anna Catharina Schwenk wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

das Joachim Kampf und das Catharina Elisabeth Haeren

und die Catharina Elisabeth Haeren zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Freiwilligen Joachim Peter Haeren und der unverheiratheten Agnes Haeren wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zweihundert und achtzigsten Oktober und die andere am neun und zwanzigsten Oktober dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Heirathskunde:

- 1) Heirathskunde des Freiwilligen Joachim Peter Haeren am zwei und zwanzigsten April 1800 um neun und zwanzig.
- 2) Heirathskunde des Freiwilligen Joachim Peter Haeren am zwei und zwanzigsten April 1800 um neun und zwanzig.
- 3) Heirathskunde der Freiwilligen Anna Catharina Schwenk am fünfzigsten februars 1800 um neun und zwanzig.
- 4) Heirathskunde des Freiwilligen Joachim Peter Haeren am zwei und zwanzigsten Oktober 1800 um neun und zwanzig.
- 5) Heirathskunde der Freiwilligen Anna Catharina Schwenk am fünfzigsten februars 1800 um neun und zwanzig.

In dem kaiserlichen Kaiserlichen Reichs-  
 1. jährl. Urkunde der Provinz vom Mann mit fünfzigsten Mai 1800 fünf  
 fünfzig Nr. 19. 2. Hierauf Urkunde des Manns durchfallens vom fünf  
 Februar 1800 fünf und vierzig Nr. 8. 3. Hierauf Urkunde der Mann  
 Kuppeln vom Jahr mit fünfzigsten September 1800 Mann 4. fünfzig 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Kämpf  
 Catharina Elisabeth Haeren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Kämpf ein 4. fünfzig Jahre alt, Standes Kindsmutter zu Neumarkt wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Peter Genesthen ein 4. fünfzig Jahre alt, Standes Maler zu Neumarkt wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Hermann Joseph Floren ein 4. fünfzig Jahre alt, Standes Maler zu Neumarkt wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Johann Spicker ein 4. fünfzig Jahre alt, Standes Zeugenrath, zu Neumarkt wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Compromissäre mit mir unterschrieben.

Johann Kämpf  
 L. L. Zeugen.  
 Ch. Thomys  
 P. Gumpfer  
 Johann Topf Zeugen  
 J. B. ...  
 Schelges



Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabbath Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Stamm

Im Jahre tausend achthundert tausend fünfzig, am zweiten November

Matthias

Lohe Coes Morgans die Uhr, erschienen vor mir Kathias

Speiker

als Beamter des Personenstandes, der Königlichen Bürgermeister von Neersen Speiker

und

haben er zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen

der Maria

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber

Gestruet

wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf; zwei jähriger

Fragen

Sohn des Königlichen Conrad Speiker

und der geborenen Elisabeth Frankens heirath.

wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf beide alt

und die Maria Gestruet Fragen

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Buddenich Regierungs-Departement

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Königlichen Stamm

Reimer Fragen und der

geborenen Maria Sibilla Nordisrath, heirath wohnhaft

zu Buddenich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten zwanzigsten Oktober dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Ein von Stamm Königlichen Leinwandweber: Stamm heirath den zweiten Januar 1800 Neersen Speiker die zwei und zwanzig Oktober 1800 Speiker
  - 2. Ein von Stamm Königlichen Leinwandweber: Stamm heirath den zweiten Januar 1800 Neersen Speiker die zwei und zwanzig Oktober 1800 Speiker
  - 3. Ein von Stamm Königlichen Leinwandweber: Stamm heirath den zweiten Januar 1800 Neersen Speiker die zwei und zwanzig Oktober 1800 Speiker
  - 4. Ein von Stamm Königlichen Leinwandweber: Stamm heirath den zweiten Januar 1800 Neersen Speiker die zwei und zwanzig Oktober 1800 Speiker

des Hauptmanns Carantan zu Mülhausen über die dort geoffene Verdingung  
 die halbe Linge in der 52 mit 64 bei. ↪  
 In Bezug auf die Gesellschaft vorerwähnter mit den großen  
 mittelwärtigen der beiden enthalten die beidseitigen  
 Citations, dass diese Linge gegeben sind, es ist  
 nicht möglich gewesen zu sein, deren Verdingung  
 einzuräumen, was die geringe und ist an  
 auf beidseitigen. ↪

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Mathias Spitzer  
 und Maria Gertrud Trayer

hierdurch, mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Kämpf  
 ein 23 jährig Jahre alt, Standes Pfarrer  
 zu Neumark wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des  
 Peter Joseph Wacker ein 23 jährig Jahre alt, Standes  
 Mäcker zu Neumark wohnhaft, welcher  
 ein Schwager der neuen Ehegatten, des Hermann Joseph Wacker  
 ein 23 jährig Jahre alt, Standes Mäcker  
 zu Neumark wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, und  
 des Johann Kämpf ein 23 jährig Jahre alt,  
 Standes Pfarrer, zu Neumark wohnhaft, welcher ein  
 Schwager der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Eltern des Brautigams  
 erklärt, dass sie demselben einvernehmlich gegeben sind; die  
 übrigen Verwandten haben sich nicht  
 widersprochen. ↪

J. W. Spitzer

M. J. Trayer  
 Ch. Kämpf.

P. Wacker  
 H. Wacker

J. Kämpf. Schlichter

Bürgermeisterei Saarpen Kreis Wabbaach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Paten  
Johann Albert  
Lormes

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, den zweiten November  
Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Heckmann, kommunales Bürgermeister von Saarpen

und

der Paten  
Maria  
Christina  
Franken.

als Beamter des Personenstandes, der Pathe Johann Albert Lormes,  
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wahringerbüchel  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Patronen

wohnhaft zu Saarpen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des genannten Abtats Leonhard Lormes  
und der genannten gemeinlichen Maria Catharina Gaer,  
wohnhaft zu Wabbaach Regierungs-Departement Düsseldorf;

den Pathe des Landes von Franken genannt  
und willig in die ganz unabhängig gewart sein.

und die Maria Christina Franken,  
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gustorf  
Düsseldorf, Standes Kindes, wohnhaft zu Saarpen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des genannten genannten Sebastian Franken  
gemeinlichen Maria Catharina Gallus;

und der  
wohnhaft

zu Gustorf, Regierungs-Departement Düsseldorf; den Pathe des  
Landes von Franken genannt und willig in die ganz unabhängig gewart sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Saarpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten October und die andere am zweiten November des Jahrs sechs und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: Einigkeit.

1. Geburts-Actenstück des Landes von Franken genannt und willig in die ganz unabhängig gewart sein am sechs und zwanzig sten October des Jahrs sechs und fünfzig;
2. Abtats Actenstück des Landes von Franken genannt und willig in die ganz unabhängig gewart sein am zweiten November des Jahrs sechs und fünfzig;
3. Abtats Actenstück des Landes von Franken genannt und willig in die ganz unabhängig gewart sein am sechs und zwanzig sten October des Jahrs sechs und fünfzig;

4. Proben Proben des Standes der Braut vom viersten Mai  
aufgehoben am fünfzig.  
Am Freitag dages die Ekte A. 5. mit 16.

Hierauf habe ich den vordenannten Bräutigam und die vordenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Johann Albert Hormes  
mit Maria Christina Franzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Wilhelm*  
*Müller*, *vierzig* Jahre alt, Standes *Bürgermeister*  
zu *Kannan* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des  
*Johann Heinrich Roelen*, *vierzig* Jahre alt, Standes  
*Bürgermeister* zu *Kannan* wohnhaft, welcher  
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Krüppel*,  
*vierzig* Jahre alt, Standes *Bürgermeister*  
zu *Kannan* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und  
des *Jacob Köppen*, *vierzig* Jahre alt,  
Standes *Bürgermeister*, zu *Kannan* wohnhaft, welcher ein  
*Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die beiden Anwaltlichen und die  
*Anton* und *Maria* *Kristina* *Franzen*, der  
*Leopold* *Hormes* und die *Maria* *Franzen* *Kristina*,  
*Kristina* *Franzen* *Kristina* *Franzen*.

*Anton Johann Albert Hormes*

*Maria Christina Franzen*

*Heinrich Wilhelm Müller*

*Johann Heinrich Roelen*

*Johann Krüppel*

*J. Köppen*

*Kellmann*

Bürgermeisterei Naarpen Kreis Harthaen Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Conrad  
Brückers

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, den zwei und zwan-  
zighen Novembar, Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Weskmann caumtherrlicher Bürgermeister von Naarpen  
als Beamter des Personenstandes, der Conrad Brückers

und

zwei und zwan-  
zighen Jahre alt, geboren zu Naarpen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Continental

der Anna  
Margaretha

wohnhaft zu Naarpen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des zr Naarpen Handwerker Leopold Hermann Brückers

Brückers

und der Agathe Maria Thilla Braunweiler,

wohnhaft zu Naarpen Regierungs-Departement Düsseldorf, im Stadte

des Landes von Frank und Willingen

in der gymnasialen Schule im,

und die Anna Margaretha Brosden,

zwei und zwan-  
zighen Jahre alt, geboren zu Naarpen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Stadt, wohnhaft zu Naarpen

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des zr Naarpen Hand-

werker Leopold Linnus Brosden und der

Agathe Maria Catharina Bauer, wohnhaft

zu Naarpen Regierungs-Departement Düsseldorf, im Stadte

des Landes von Frank und Willingen

in der gymnasialen Schule im.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Naarpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Novembar und die

andere am zweyten Novembar zwei Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: In der zweyten Novembar zwei Uhr:

1. Geburts-Actenstück des Bräutigams von zwei und zwan-  
zighen Novembar zwei und zwan-  
zighen; N<sup>o</sup> 25.
2. Geburts-Actenstück der Braut von zwei und zwan-  
zighen Novembar zwei und zwan-  
zighen; N<sup>o</sup> 20.
3. Geburts-Actenstück des Bräutigams von zwei und zwan-  
zighen Novembar zwei und zwan-  
zighen; N<sup>o</sup> 20.
4. Geburts-Actenstück der Braut von zwei und zwan-  
zighen Novembar zwei und zwan-  
zighen; N<sup>o</sup> 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Conrad Brückers mit  
Anna Margaretha Brasten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Mommers,  
Jahre alt, Standes  
zu  
wohnhaft, welcher ein  
de 4 neuen Ehegattin, des  
Johann Franz Mertens, Jahre alt, Standes  
zu  
wohnhaft, welcher  
ein  
des neuen Ehegattin, des  
Jahre alt, Standes  
zu  
wohnhaft, welcher ein  
de 4 neuen Ehegattin und  
des  
Jahre alt,  
Standes  
zu  
wohnhaft, welcher ein  
de 6 neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung  
mit  
unterzeichnet; in Maria Sibilla Brauweiler, Catharina  
Bauer mit  
Sponsus  
Sponsus

Conrad Brückers

Mary

Johann Franz Mommers

Wilmhelm Driesen

Karl

Lehrer

Melkman

Bürgermeisterei

Marpen

Kreis

Urbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

dnb

Im Jahre tausend achthundert

zwey und fünfzig, den neunten

zweyten Novembar,

Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir

Willelm

Schekmann,

Commisarius

Bürgermeister von

Merzen

Peter  
Heinrich  
Schlotz  
und

als Beamter des Personenstandes, der

Peter Heinrich Schlotz,

zwey und fünfzig

Jahre alt, geboren zu

Annath

Regierungs-Departement

Düsseldorf,

Standes

Garten und Pächter

wohnhaft zu

Annath

Regierungs-Departement

Düsseldorf,

groß jähriger

Sohn des

zu Annath wohnhaften

Pächters Johann Peter

Schlotz

und der

zumradelnden

Anna Gertrud

Wäntzen,

wohnhaft zu

Annath

Regierungs-Departement

Düsseldorf,

der

Mutter des Bräutigams war. In die Gegenwart und  
enthält in der Gegenwart die folgenden Urkunden:

und die

Maria

Catharina Land,

zwey und fünfzig

Jahre alt, geboren zu

Marpen

Regierungs-Departement

Düsseldorf,

Standes

ohn

wohnhaft zu

Marpen

Regierungs-Departement

Düsseldorf,

groß jährige Tochter des

zu Marpen wohn-

haften

Marbann

Heinrich

Land

und der

wohnhaft

Marlaban

Lucia

Moritz,

wohnhaft

zu

Marpen

Regierungs-Departement

Düsseldorf

und der

wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Annath n. Merzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Einigkeit.

1. Geburts-Acten des Bräutigams vom fünften September 1800 fünf und zwanzig;

2. Geburts-Acten der Braut vom dritten Juni 1800 drei und fünfzig;

3. Bestätigung über den zu Annath wohnhaften Verkündigungs-Acten des Bräutigams vom fünften September 1800 fünf und zwanzig, N. 46.

4. In den folgenden Punkten bezeugt:

1. Geburts-Acten der Braut vom fünften December 1800 fünf und zwanzig; N. 46. 2. Verlob-

Acten der Braut vom fünften Januar 1800 drei und zwanzig; N. 47. 3. Verlob-

Acten der Braut vom acht und zwanzigsten Juni 1800 zwei und fünfzig; N. 48. 4. Verlob-

Acten der Braut vom fünften September 1800 fünf und zwanzig; N. 49.

5. Verlob-Acten der Braut vom fünften September 1800 fünf und zwanzig; N. 45.

den Brautkinder mit ein jungem, das unter Meyer, zum ersten  
gekommen, erklärten in Gegenwart: das Juan der letzte Hofen, was  
Kanten und der beiden Hochaltaren unmittelbar davor durch mich  
bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Anton Heinrich Schlotz* mit

*Maria Catharina Sand*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Wilms*,  
*Anton und Traisberg* Jahre alt, Standes *Putzmeister*  
zu *Stropfen* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des  
*Johann Heinrich Hüls*, *Anton und Traisberg* Jahre alt, Standes  
*Putzmeister* zu *Stropfen* wohnhaft, welcher  
ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des *Lorenz Köcken*,  
*Anton und Traisberg* Jahre alt, Standes *Putzmeister*  
zu *Stropfen* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten und  
des *Heinrich Lansen*, *Anton und Traisberg* Jahre alt,  
Standes *Jun*, zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein  
*Lokant* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Anton und Traisberg* zukünftigen Ehegatten  
mit ein unter *Anton Wilms* und *Lansen* mit ein  
das *Konting* *Putzmeister*; in dem *Anton Köcken*  
mit ein jungem *Hüls* und *Köcken* *Putzmeister*, *Anton*  
*Willeh* ge sein.

*H. Köcken*  
*Maria Catharina Sand*

*Joh Wilms*

*H. Lansen*

*Willeh*



Bürgermeisterei Norren Kreis Südwest Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, den zweiten und zwanzigsten Novembris, Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Neckmann, Commissarius Bürgermeister von Norren als Beamter des Personenstandes, der Leinrich Jacob Bodewig sechs und fünfzig Jahre alt, geboren zu Ensch Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Evangelischer wohnhaft zu Norren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des gr. Ensch wohnhaften Leinrich Nathias Bodewig und der garnwobler, abankerl wohnhaften Maria Margaretha Benne, wohnhaft zu Norren Regierungs-Departement Düsseldorf

von Heinrich Saas Coterrig und von Maria Josepha Köcher

und die Maria Josepha Köcher, Jahre alt, geboren zu Norren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Evangelischer, wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Evangelischer und der garnwobler Maria Sibilla Rath, wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des Ensch wohnhaften Leinrich Jürgen Ensch Ensch

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Norren statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Novembris und die andere am zweyten Novembris dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Urtheile:

1. Urtheil des Landes des Evangelischer vom zwei und zwanzigsten Novembris dieses Jahres; 2. Urtheil des Landes des Evangelischer vom zwei und zwanzigsten Januari dieses Jahres; 3. Urtheil des Landes des Evangelischer vom zwei und zwanzigsten Januari dieses Jahres; 4. Urtheil des Landes des Evangelischer vom zwei und zwanzigsten Januari dieses Jahres.

B. in den folgenden Register darüber:

1. Urtheil des Landes des Evangelischer vom zweiten Januari dieses Jahres, S. 29.
2. Urtheil des Landes vom zweiten Januari 1800 vom zwei und zwanzigsten, S. 6.

im Lande und die Jungfer, daß unter beyden, wenn noch  
zu kommen, inkranten an Gütigkeit: daß wenn der letzte Mann  
und Maria. Ich der Großmutter mitterbüchse mit der beiden  
Großmutter väterlicherseits der Bräutigams nicht bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Jacob Bodewig  
und Maria Josepha Kocken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich  
Hülts, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Witwenmann  
zu Naarpen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Johann Wilms, drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Witwenmann zu Naarpen wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Tollen,  
sieben und vierzig Jahre alt, Standes Witwenmann  
zu Naarpen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Johann Heinrich Helten, neun und fünfzig Jahre alt,  
Standes Witwenmann, zu Naarpen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die beiden zukünftigen Ehegatten  
und der Herr Wilms mit mir diese Urkunde unter  
Schrift: die übrigen Anwesenden sind Jungfer  
verblieben, Abschied nehmend zu sein.

Heinrich Jakob Bodewig

Maria Josepha Kocken

Joh Wilms

Tschmann

Bürgermeisterei Karlsruhe Kreis Karlsruhe Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
der Hermann  
Gerhard  
Jarschen

Im Jahre tausend achthundert sechzig und fünfzig, den sechzigsten  
November, Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Willelm  
Heckmann, amtschreiber Bürgermeister von Karlsruhe  
als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Gerhard Jarschen,  
drei und sechzig Jahre alt, geboren zu Karlsruhe  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner  
wohnhaft zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Heinrich Jarschen, Widwer und Witwe von Karlsruhe wohnhaft  
und der seiner verstorbenen Witwe Anna Maria Jorres, geborene  
wohnhaft zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf, den Staten  
hat erwähnt man bei ihnen zurück gegeben und willig  
in ihnen ist.

und  
der Maria  
Catharina  
Willekes.

und die Maria Catharina Willekes,  
drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Karlsruhe Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes frei, wohnhaft zu Karlsruhe  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Widwer  
Johann Peter Willekes und der  
seiner verstorbenen Witwe Sibilla Catharina Priesters, geborene wohnhaft  
zu Karlsruhe Regierungs-Departement Düsseldorf in gleicher den  
Staten hat erwähnt man bei ihnen zurück gegeben und willig  
in ihnen ist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Karlsruhe Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechzigsten November und die  
andere am drei und zwanzigsten November dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu den folgenden Registern benutzt:  
1. öffentliche Urkunden der Erwähnung vom sechzigsten August  
achtzehnhundert und zwanzig; Nr 34.  
2. öffentliche Urkunden des Heirath vom sechzigsten Januar des  
achtzehnhundert und sechzig; Nr 7;  
3. öffentliche Urkunden der Erwähnung vom sechzigsten November des  
achtzehnhundert und zwanzig; Nr 57.

Inn bräutigam erkläret unter geschwörung der Braut, daß  
 die Braut von Lutheram am fünften September achtzehnhundert  
 fünf und fünfzig geboren, mit dem Namen Hermann  
 Jacob Willekes unter Kinnern fünf und fünfzig der fünfzig  
 Jahres, Augustus pro achtzehnhundert fünf und fünfzig am  
 Taggen fünf als ich die Braut anerkennen mit in die  
 Ehe zu führen amgeheß müssen wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Hermann Gerhard Varschen*  
 und *Maria Catharina Willekes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Baum*,  
 fünf und dreißig Jahre alt, Standes *Ackerer*  
 zu *Krausen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
*Johann Busch*, fünf und dreißig Jahre alt, Standes  
*Widmannbau* zu *Krausen* wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Franz Tiller*,  
 zu *Krausen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
 des *Jacob Köppen*, drei und fünfzig Jahre alt,  
 Standes *Kügelwinnar*, zu *Krausen* wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Anwesenden mit Freuden  
 mit mir das Bekannte unterschrieben, mit Ausnahme des  
*Küchel* der Braut, welche erkläret, daß sie nicht  
 zu sein.

*H. Varschen*  
*M. C. Willekes*  
*Christian Baum*  
*J. Peter Willig*  
*Mr. Jacum*  
*Johann Löff*  
*F. Tiller*  
*J. Köppen*  
*Heckmann*

N<sup>o</sup>

Bürgermeister                      Kreis                      Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

- jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von                      Stadt gehabt haben, nämlich die erste am                      und die andere am                      daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

*Gene Urkunden sind: 24 Urkunden der Zivilstands-Abtheilung der Bürgermeisterei Aachen für das Jahr achtzehnhundertachtzig und fünfzig und vierundzwanzig Stück Urkunden der Zivilstands-Abtheilung der Bürgermeisterei zu Aachen und vierundzwanzig Urkunden abgepflegt. Aachen, den 31. December 1800 sechs und fünfzig. D. v. G. Bürgermeister Heermann*

| N <sup>o</sup> | Namen und Vornamen der Geheiratheten.                       | Datum der Urkunden. |
|----------------|---|---------------------|
| 15             | Stetz Anna Maria Joseph und Hoff Jacob                      | 29 August           |
| 20             | Andres Augustin und von Dahlen Johann                       | 24. Octob.          |
| 8              | Pfizen Johann und Hoff Maria Agnes                          | 30 April            |
| 27             | Borewig Augustin und Tochter Maria Joseph                   | 21. Novbr           |
| 1              | Braunweiler Augustin und Vänder Aug. Christoph              | 18. Jan             |
| 3              | Bratmanns Anna Christina und Leppers Joh. Aug.              | 28. März            |
| 25             | Brechers Lorenz von Bruppen Anna Margas.                    | 21. Novbr           |
| 25             | Bruppen Anna Augustin und Brechers Lorenz                   | 21. Novbr           |
| 20             | Dahlen von Joh. und Andres Augustin                         | 24. Octob           |
| 18             | Engelen Joh. Augustin und Witten Anna<br>Margareta Jacobine | 7. Octob            |
| 17             | Engels Lorenz und Sanders Christina Louise                  | 22. Sept.           |
| 23             | Fragen Maria Jakob und Fischer Joh. Aug.                    | 4. Novbr            |
| 24             | Frazer Maria Christina und Formes Joh. Aug. Alb.            | 5. Novbr            |
| 7              | Frehen Maria Augustin und Helten Joh. Aug.                  | 28. April           |
| 14             | Haabschines Christ. Aug. und Litters Johann. Aug.           | 22. Juli            |
| 4              | Heines Maria Augustin und Lammers Joh. Aug.                 | 6. Febr             |

| N <sup>o</sup> | Namen und Vornamen der Geheiratheten.  | Datum<br>der Urkunden. |
|----------------|--|------------------------|
| 7              | Kellen Joh: Anton und Fretin Maw. Kuydul   | 28 April               |
| 6              | Helberstein Galsch und Schwangers Joh: Jacob                                     | 23 April               |
| 21             | Hoeren Gern. Joseph und Kaiser Anna Fretin                                       | 4 Novbr                |
| 22             | Hoeren Aug: Christoph und Kamps Joseph   | 4 Novbr.               |
| 8              | Hoff Blaw. August und Briesen Joseph   | 31 April               |
| 15             | Hoff Gerd und Fretz Anna Maria Joseph  | 29 Aug.                |
| 24             | Hornes Joh: Joseph und Franzen Maria Fretin                                      | 5 Novbr                |
| 12             | Howen Blaw. Pappal und Hantkeij Augustus   | 21 Jun                 |
| 18             | Hüllen Anna Marg: Jacobine Engel Joh: Franz                                      | 7 Oct 6                |
| 2              | Jansen Anna Maria und Totten Joh: August<br>Linnick                              | 30 Jan                 |
| 21             | Kaiser Anna Fretin und Hoeren Gern. Joseph                                       | 4 Novbr                |
| 22             | Kamps Joh und Hoeren Aug: Christoph  | 4 Novbr                |
| 14             | Tochter Maw. Kuydul und <del>Bedeuwig Gern: Jacob</del><br>Munnings Joh: Gernich | 7 Septemb<br>24 Novbr  |
| 24             | Tochter Blaw. Joh: und Bedeuwig Gernich Jacob                                    | 21 Novbr               |
| 19             | Kriechen Gern. Joh: und Totten Anna Maria  | 11 Octob               |
| 11             | Küppers Maria Joseph und Laufen Gerd: August                                     | 11 Jun                 |

| №  | Namen und Vornamen der Geheiratheten.                 | Datum<br>der Urkunden. |
|----|---|------------------------|
| 4  | Lammers Pet. Jos. und Heines Mrs. Maydäl.             | 4. Februar             |
| 11 | Lauper Jacob Riqua und Küpper Mrs. Jofafel            | 11. Juni               |
| 5  | Leppera Jos. May. und Brockmanns Anna Fräulein        | 28. März               |
| 14 | Lütters Fräulein Lütters und Hasdikes Anna Cathar.    | 22. Juli               |
| 12 | Mannherz May. und Hoven Mrs. Poppa                    | 20. Juni               |
| 13 | Müller Mrs. Maydäl und Störck Jos. Fräulein           | 17. Juli               |
| 3  | Nauels Anna Elisabeth und Scheider Jos. Pet. Fräulein | 4. Febr.               |
| 16 | Oennings Pet. Fräulein und Kocken Mrs. Maydäl         | 5. Sept.               |
| 10 | Roppertz Anna Margarete und Schelges Fräulein Raima   | 6. Juni                |
| 24 | Sand Mrs. Cathar. und Schlotz Pet. Fräulein           | 21. Novbr              |
| 10 | Schelges Fräulein Raima und Koperz Anna Margarete     | 6. Juni                |
| 3  | Scheider Jos. Pet. Fräulein und Nauels Anna Elisabeth | 4. Febr.               |
| 24 | Schlotz Pet. Fräulein und Sand Mrs. Cathar.           | 21. Novbr              |
| 9  | Schmitz Jacob und Stender Anna Maria                  | 18. März               |
| 6  | Schwengers Pet. Jacob und Wölffenstein Jofafel        | 23. April              |
| 23 | Spicker Jos. May. und Frayen Mrs. Gathard             | 4. Novbr               |



| №  | Namen und Vornamen der Geheiratheten.       | Datum<br>der Urkunden. |
|----|---|------------------------|
| 9  | Hender Christ. Kunia und Joh. mitz Junck    | 15 Mai                 |
| 13 | Stochs Joh. Gripp. und Wülter Frau. Kaysat. | 17 Jul:                |
| 2  | Totten Joh. Kaysat und Jansen Christ. Kunia | 30 Jan                 |
| 19 | Totten Christ. Kunia und Wülcker Frau. Joh. | 10 Octob               |
| 1  | Vander Cuyf. Christ. und Frauweiler Kaysat  | 18. Jan.               |
| 28 | Varschen Frau. Grop. und Wilkes Frau. Cuyf. | 26 Octob               |
| 28 | Wilkes Frau. Cuyf. und Varschen Frau. Grop. | 26 Nov                 |
| 17 | Hender Jephim Louise und Engels Frau.       | 22 Sept                |

Handwritten text on a small yellowed paper slip, likely a library label or inventory tag. The text is written in cursive and includes the name "Glaubach", a date "1791", and the number "2. 1.". The word "Hand" is written vertically on the left side of the slip.

7

*Erz. des. Erb. v.  
Ritter*

**Kreis** *Gladbach*

**Bürgermeisterei** *Neersen*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *hundert fünf und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und

*hundert fünf und fünfzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *4. Nov. 1854.*

*Er. v.*

*Ritter  
Landgerichtsdirektor*

In Uebersicht des Untergreifens wird hiermit  
der Leinwandmaler Mathias Schelges dafür zur  
Ausführung und Fertigstellung der Leinwand  
malerischen Arbeiten für das Jahr 1855  
für fünfzig Gulden für einmal bezahlt. —

Neersen, den 4. Januar 1855.

Der Leinwandmaler im Civilstand, Leinwand:



*[Handwritten signature]*

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von  
Gerhard  
jacob  
Keunen  
  
und  
von  
Anna  
Catharina  
Wilms.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am fünfzehnten  
Jannar Morgens fünf — Uhr, erschienen vor mir Mathias  
Schelges Bürgermeister von Neersen  
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Jacob Keunen ein und  
einzig Jahre alt, geboren zu Wankum  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann  
wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des ~~Mathias Keunen~~ Mathias Keunen —  
und der ~~Anna Keunen~~ Sibilla Christina Blunckens, beide  
wohnhaft zu Wankum Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Anna Catharina Wilms ein und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Neersen  
wohnhaften Heinrich Wilms — und der  
Maria Margaretha Dreesen zu Neersen wohnhaft  
zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, aus dem die  
Leute nach dem Gesetz sind zur Einigung zu  
einigen Einigung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen — statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am ~~...~~ Jannar dieses Jahres, —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. In dem fünfzigsten Augustusmonat:  
1. die Geburtsurkunde der Braut vom fünfzehnten Jannar  
1800 sechs und zwanzig, Nummer 3. 2. Die Geburtsurkunde der  
Brau vom dritten December 1800 vier und fünfzig, Nummer 44.  
B. Einigungsaussatz. 1. die Geburtsurkunde der Braut vom  
sechsten und zwanzigsten März 1800 drei und zwanzig. —  
2. die Geburtsurkunde der Braut vom neunten Februar  
1800 einundzwanzig; 3. die Geburtsurkunde der Braut vom  
fünftigen

ersten September 1800, zwei und fünfzig, 4. die Starben  
 Verkündung des Großmüllers würdlicher Witt Rathsbau  
 ersten September 1800, zwei und fünfzig, 5. die Starben  
 Verkündung des Großmüllers würdlicher Witt Rathsbau  
 zwei und fünfzig, zwei und fünfzig, Februar 1800, zwei und fünfzig,  
 die Leiche liegt bei der St. Marien A. —  
 Leiche und den Leichen, so wie zu sehen, nach Leichen  
 nach dem Gut, zu kommen, nach dem zu Gedächtnis, zu  
 nach dem Namen, dem nach dem, das Großmüller  
 würdlicher Witt Rath Leichen, bezeugt sein. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Gerhard Jacob Meenen* mit

*Katharina Wilms* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Vinzenz Lorenz*  
*Meenen* Jahre alt, Standes *Meenen*  
 zu *Meenen* wohnhaft, welcher ein *Lukas* de r neuen Ehegatt m, des  
*Caenes*, *Meenen* Jahre alt, Standes  
*Meenen* zu *Meenen* wohnhaft, welcher  
 ein *Lukas* de r neuen Ehegatt m, des *Heinrich Meenen*  
*Meenen* Jahre alt, Standes *Meenen*  
 zu *Meenen* wohnhaft, welcher ein *Lukas* de r neuen Ehegatt m, und  
 des *Heinrich Meenen*, *Meenen* Jahre alt,  
 Standes *Meenen*, zu *Meenen* wohnhaft, welcher ein  
*Lukas* de r neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatt m, mit  
 die jungen *Meenen*, *Caenes*, mit *Meenen*  
 diese Urkunde mit mir unterschrieben;  
 der neuen Ehegatt m, der Vater der neuen  
 Ehegatt m, mit der jungen *Meenen* nach dem  
 in *Meenen*, *Meenen* zu sein. —

*Vinzenz Lorenz*  
*Jacob Meenen*  
*Heinrich Meenen*  
*Meenen*

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Friedrich  
Wilhelm  
Lust  
und  
Agnes  
Krichen.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den zwei und  
 zwanzigsten Januar Morgens um Uhr, erschienen vor mir Matthias  
Schelges, Amptschreiber Bürgermeister von Neersen als  
 als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Lust  
 mit mir zwanzig, — Jahre alt, geboren zu Erfeld, —  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Amptschreiber  
 wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
 Sohn des zu Gladbach wohnenden Amptschreibers Frank Lust  
 und der wirtheilichen gummeblenden Friederica Schagen geb.  
 wohnhaft zu Erfeld, — Regierungs-Departement Düsseldorf. den  
Wort des Amptschreibers meiner vertraut und gut  
sein Einwilligung zu dieser Heirath ; —  
 und die Agnes Krichen zwei und zwanzig,  
 — Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Amptschreiberin, wohnhaft zu Neersen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des  
Amptschreibers  
Walp. Krichen — und der  
wirtheilichen Maria Catharina Stock geb. wohnhaft  
 zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des  
Amptschreibers meiner vertraut und gut  
liegen zu dieser Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten Donnerstag — und die  
 andere am vierten Donnerstag des Monats November vorigen Jahrs  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Verheirathung.

- 1) Die gebliche Urkunde des Amptschreibers meiner vertraut  
zwanzigsten September 1800 zwei und zweizehig.
  - 2) Die Amptliche Urkunde des Amptlichen Schreibers meiner vertraut  
Januar 1800 zwei und zweizehig.
- den Amptlichen Schreiber bei unter Nummer 2.

B. In der hiesigen Propstei des Kaystern.

1) Die Geburtskennende der demselben zum ersten mal  
gekauften September 1800 mit dem hiesigen Num.  
nur 28.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Wilhelm Lust

und Agnes Krühen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Lenzen  
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Widmannbar  
zu Meersen wohnhaft, welcher ein Antwanter des neuen Ehegattin, des  
Joseph Krühen fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
Widmannbar zu Meersen wohnhaft, welcher  
ein Antwanter der neuen Ehegattin, des Johann Spicker fünf  
und vierzig Jahre alt, Standes Widmannbar  
zu Meersen wohnhaft, welcher ein Antwanter des neuen Ehegattin und  
des Jacob Spicker zwei und vierzig Jahre alt,  
Standes Widmannbar zu Meersen wohnhaft, welcher ein  
Antwanter des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Eheleute, der  
Akte der neuen Ehegattin und der Mutter der  
neuen Ehegattin sowie die zwei letztgenannten  
Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben,  
die Mutter der neuen Ehegattin und der  
Zeugen Lenzen verkünden öffentlich und  
zu sein. —

Friedrich Wilhelm Lust

Schlichter Agnes Krühen

Frantz Lux  
Nicolf Schwan  
Joseph Krühen

Joseph  
Georg  
Georg  
Agnes



Bürgermeisterei Neersen — Kreis Hadbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am zweiten Februar  
Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Matthias  
Schelges Leinwandhändler — Bürgermeister von Neersen als  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Brül's  
fünf und zwanzig, Jahre alt, geboren zu Weinheimen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmannbau  
wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des zu Anrath wohnenden Leinwandhändlers Johann Brül's  
und der wohnenden Leinwandhändlerin Gertrud Reiners geb. Brül's  
wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Departement Düsseldorf;

Heirath  
 von  
 Peter  
 Heinrich  
 Brül's  
 und  
 Maria  
 Margaretha  
 Tierkes.

und die Maria Margaretha Tierkes, zwey —  
 Jahre alt, geboren zu Weinheimen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Widmannbau, wohnhaft zu Neersen,  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, mindest jährige Tochter des  
Peter Matthias Tierkes und der  
wohnenden Anna Christina Schandweiler wohnhaft  
zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern der  
Anrath wohnenden Leinwandhändlerin Gertrud Reiners geb. Brül's  
freiwillig zu dieser Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwey und die  
 andere am zwei und zwey Januar dieses Jahrs  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leinwandhändler.

- 1) die geb. Urkunde des Leinwandhändlers von Neersen am zweiten  
Julij 1800 sein und zwey.
- 2) die geb. Urkunde der Leinwandhändlerin von Neersen am zweiten  
zwey August 1800 sein und zwey.

- 3.) Notarieller Act vom Anzeigtag Januar 1800 fünf  
und fünfzig über die Einwilligung in diese Ehe  
während der Abwesenheit der Brautjungfer.
- 4.) die Geburts- Urkunde der Braut vom sechsten Junij  
1800 fünf und fünfzig.
- die Heirathsgüter sind unter Nummer 3 und 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Heinrich Brül's jun.*

*Maria Margaretha Tierkes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Lambertz*  
mir fünfzig Jahre alt, Standes *Ordnung*  
zu *Meersen* wohnhaft, welcher ein *Antkuntar de* neuen Ehegatten, des  
*Johann Peter Scatters* acht und fünfzig Jahre alt, Standes  
*Ordnung* zu *Meersen* wohnhaft, welcher  
ein *Antkuntar de* neuen Ehegatten, des *Engelbert Vogt*  
fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Drittensalder*  
zu *Meersen* wohnhaft, welcher ein *Antkuntar de* neuen Ehegatten und  
des *Matthias Wenzkes*, vierzig Jahre alt,  
Standes *Drittensalder*, zu *Meersen* wohnhaft, welcher ein  
*Antkuntar de* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Eheleute, die  
Anton Vogt, meine Zeugen sind, die vier Zeugen  
diese Urkunde mit mir unterschrieben; die Mittel  
der neuen Eheleute, erklärt im obigen Inhaltlich  
zu sein.

Schlegel

Peter Heinrich Brül's jun.

Maria M. Tierkes  
Pet. Matthias Tierkes

Ant. Lambertz  
Joh. Peter Scatters  
Engelbert Vogt

Matth. Wenzkes

Bürgermeisterei Veeren, Kreis Glabbeek Regierungs-Departement Düsseldorf.

dnb  
Henrich  
Hermann  
Pöcher

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den zweiten Februar,  
Freitag zwei Uhr, erschienen vor mir Mathias  
Schelges, Erignordrater Bürgermeister von Veeren Magist  
als Beamter des Personenstandes, der Henrich Hermann Pöcher

und  
dnb  
Anna  
Maria  
Hilgers

zwei und zwanzig, Jahre alt, geboren zu Veeren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwauwer  
wohnhaft zu Veeren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Wagelohers Jacob Pöcher  
und der Widwauwer Anna Margaretha Pöcher, Widw.  
wohnhaft zu Veeren Regierungs-Departement Düsseldorf.

In Veeren den zweiten Februar zwei und zwanzig im zweiten Heirath  
gegenwärtig und willig in ein und selben ein;

und die Anna Maria Hilgers, zwei und zwanzig  
zwanzig, Jahre alt, geboren zu Hülchrath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Widw., wohnhaft zu Veeren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Widw. Jacob  
Hilgers und der

Widwauwer Anna Catharina Tidchen, Widw. wohnhaft  
zu Hülchrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

In Veeren den zweiten Februar zwei und zwanzig im zweiten Heirath  
gegenwärtig und willig in ein und selben ein;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Veeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Januar und die andere am acht und zwanzigsten Januar zwei und zwanzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. In Veeren den zweiten Februar zwei und zwanzig im zweiten Heirath gegenwärtig und willig in ein und selben ein;

M. in Veeren den zweiten Februar zwei und zwanzig im zweiten Heirath gegenwärtig und willig in ein und selben ein;

B. in Veeren den zweiten Februar zwei und zwanzig im zweiten Heirath gegenwärtig und willig in ein und selben ein;



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Hermann Poscher*

*Anna Maria Hilgers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Köppen* fünfzig Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Verden* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* neuer Ehegatten, des *Heinrich Peter Poscher*, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Verden* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Schaath* neun und zwanzig Jahre alt, Standes *Vertrauter* zu *Verden* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* des neuen Ehegatten und des *Heinrich Kollenbenders* acht und zwanzig Jahre alt, Standes *Polizist*, zu *Verden* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Gatten des neuen Ehegatten *Anna Maria Hilgers* zu sein; ihr Vater der *Heinrich Poscher* ein *Polizist* und die neue Braut *Anna Maria Hilgers* mit mir *Jacob Köppen* *Polizist* zu *Verden*.

*Selbiges*

*H. Hermann Poscher*  
*Anna Maria Hilgers*  
*Jacob Köppen*  
*J. Köppen*  
*Peter Poscher*  
*Johann Peter Schaath*  
*Heinrich Kollenbender*

Bürgermeisterei Nersen; Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Peter Schelges

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig; den zweyundzwanzigsten Februar, Freitag um zwei Uhr, erschienen vor mir Mathias Schelges, Signoruntan Bürgermeister von Nersen, als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Schelges, zwey Jahre alt, geboren zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nierenuntan wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Antonius Schelges und der Anna Christina Werten, beide wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und von Catharina Ritters

den Johann Peter Schelges gegenwärtig und willig in die Heirath einzutreten; und die Catharina Ritters, zwey Jahre alt, geboren zu Neinheimen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nierenuntan, wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Nersen wohnhaften Nierenuntan Johann Heinrich Ritters und der Anna Christina Werten, beide wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

den Johann Peter Schelges gegenwärtig und willig in die Heirath einzutreten; und die Catharina Ritters, zwey Jahre alt, geboren zu Neinheimen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nierenuntan, wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Nersen wohnhaften Nierenuntan Johann Heinrich Ritters und der Anna Christina Werten, beide wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Catharina Ritters, zwey Jahre alt, geboren zu Neinheimen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nierenuntan, wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Nersen wohnhaften Nierenuntan Johann Heinrich Ritters und der Anna Christina Werten, beide wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nersen und Nersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten Januar und die andere am zweyundzwanzigsten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. Ein gebürt-Verständ von Johann Peter Schelges vom zweyundzwanzigsten April 1800 zwey Jahre alt, geboren zu Nersen.
  - B. Ein gebürt-Verständ von Catharina Ritters vom zweyundzwanzigsten Mai 1800 zwey Jahre alt, geboren zu Nersen.
  - C. Ein gebürt-Verständ von Catharina Ritters vom zweyundzwanzigsten Mai 1800 zwey Jahre alt, geboren zu Nersen.

*I. Herrn Aufseherung im Kirchendamfbaue zu Amath  
 über die dort geschehene Heiratung?  
 die Salzen liegen bei jeder Nummer 6 und 7.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Schelges* und

*Catharina Ritters*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Schelges*  
*30* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
 zu *Veersen* wohnhaft, welcher ein *Brüder* des neuen Ehegatten, des  
*Carl Schelges*, *30* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
*Lehrer* zu *Veersen* wohnhaft, welcher  
 ein *Brüder* des neuen Ehegatten, des *Andreas Junbers*  
*30* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
 zu *Veersen* wohnhaft, welcher ein *Brüder* des neuen Ehegatten und  
 des *Johann Busch*, *30* Jahre alt,  
 Standes *Lehrer*, zu *Veersen* wohnhaft, welcher ein  
*Brüder* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

*Nach geschehener Vorlesung erklärten die oben genannten Personen im  
 Absicht zu sein, die obigen Ehegatten persönlich zu sein, die obigen  
 Absicht haben mit mir diese Urkunde zu unterschreiben.*

*J. P. Schelges*

*A. T. Ritters*

*Schelges*

*Ande Schelge*

*Ande Schelge*

*H. Schelges  
 H. Schelges  
 A. Schelges  
 J. Schelges*

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Hadbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den zwanzigen May  
 Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelges  
 Bürgermeister von Neersen Salayirt  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Eser  
zwei und zweizig Jahre alt, geboren zu Wickrathhahn  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunst  
 wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des Marx Lubmann Melchior Anton Eser  
 und der Marx Lubmann gumwollenen Anna Catharina Thissen Wirtin  
 wohnhaft zu Lohr Boveren Regierungs-Departement Lachen;

der Johann Heinrich Eser  
 und Anna Maria Berg.

und die Anna Maria Berg zwei und zweizig  
 Jahre alt, geboren zu Schönbach Regierungs-Departement  
Trier, Standes Magd, wohnhaft zu Neersen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Schönbach  
Marx Lubmann Oskar Jakob Berg  
gumwollenen Petronella Mayer  
 zu Schönbach Regierungs-Departement Trier und der  
 wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zweizigsten April und die andere am zweiten May dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leuzenbrucht.

- 1.) Ein Geburts-Attestat des Erwinligens vom zwanzigen August 1800 zwei und zweizig.
- 2.) Ein Sterbe-Attestat des Großvaters natürlichen Vaters des Erblichen vom vierzehnten Juni 1800 zwei und zweizig.
- 3.) Ein Sterbe-Attestat des Großvaters natürlichen Vaters des Erblichen vom sechsten und zweizigsten Juni 1800 zwei und zweizig.
- 4.) Ein Sterbe-Attestat des Vaters des Erblichen vom neunten Juni 1800 zwei und zweizig.

- 5.) Die Urkunde der Mütter des selben Mannes vom 17. Februar 1800 fünf und vierzig. — 6.) Die Urkunde der Mütter des selben Mannes vom 17. Februar 1800 fünf und vierzig. — 7.) Die Urkunde der Mütter des selben Mannes vom 17. August 1800 vierzig. — 8.) Die Urkunde der Mütter des selben Mannes vom 17. Oktober 1800 vierzig. — 9.) Die Urkunde der Mütter des selben Mannes vom 17. Mai 1800 vierzig. — 10.) Notarielles Act vom 17. April 1800 fünf und vierzig über die Einwilligung in diese Eheverbindung der Mütter der Braut. — Die Lehren liegen bei unter No. 8, 9, 10 und 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Esfer und Anna Maria Berg*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Grullorfer* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Lärker* zu *Meerssen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatten, des *Johann Busch* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Meerssen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegatten, des *Franz Bitter* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Meerssen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegatten und des *Adolph Nobel* vier und vierzig Jahre alt, Standes *Lambien*, zu *Meerssen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Grundsätzlich haben die genannten Eheleute zumi die vierzig Jahren diese Urkunde mit mir unterschrieben.

*Jo. Jacob Grullorfer*

*Anton Meerssen*

*Schreyer*

*M. Grullorfer*

*Johann Busch*

*F. Bitter*

*Adolph Nobel*



Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den vierten July  
 Mittwuchs drei Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelges  
 Leinwandweber Bürgermeister von Neersen delegirt  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Henschelen Wittman von  
 Maria Gertrud Kloeren, fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederrhein  
 wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des nun verstorbenen Ackers Heinrich Henschelen  
 und der nun verstorbenen gewerblösen Anna Catharina Vowinkel, beide zuletzt  
 wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf;

von  
 Johann  
 Peter  
 Henschelen  
 und  
 von Maria  
 Anna  
 Catharina  
 Eicker.

und die Maria Anna Catharina Eicker  
 sieben und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
 Düsseldorf, Standes spin, wohnhaft zu Neersen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des  
 Johann Peter Eicker  
 und der  
 gewerblösen Maria Magdalena Schaages beide wohnhaft  
 zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Sie haben mir zur Kennt, worden persönlich vorgelesen, und  
 geben ihre Einwilligung zu dieser Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
 vier und zwanzigsten Junij und die  
 andere am neunten Julij dieses Jahres  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Leinwandweber.

1. die Geburts- Urkunde des Leinwandwebers vom siebenzehnten  
 December 1800 vier und zwanzig.
2. die Heirath- Urkunde dessen Mutter vom fünften November  
 1800 fünfzig.
3. die Heirath- Urkunde dessen Mutter vom fünften Junij,  
 1800 vier und fünfzig. —

4. die Haupte Urkunde (Haupturkunde) des Großvaters mütterlicher Seite des Bräutigams vom siebenzehnten Mai 1800 vier und zwanzig.
  5. die Haupte Urkunde des Großvaters väterlicher Seite des Bräutigams vom zwanzigsten November 1800 vier und zwanzig.
  6. die Haupte Urkunde bei nichtem Nummer 12 und B.
- B. In dem hiesigen Registerbuch.
1. die Haupte Urkunde des vaterlichen Großvaters des Bräutigams vom zwölften December 1800 vier und zwanzig Nummer 48.
  2. die Haupte Urkunde des Großvaters väterlicher Seite des Bräutigams vom fünfzehnten September siebenzehnhundert fünf und zwanzig.
  3. die Haupte Urkunde des Großvaters väterlicher Seite des Bräutigams vom zwanzigsten September siebenzehnhundert vier und zwanzig.
  4. die Haupte Urkunde des Bräutigams vom zwanzigsten Februar 1800 vier und zwanzig Nummer 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Verschelen und  
 Maria Anna Catharina Eicker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Tackes  
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
 zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Arbeiter des neuen Ehegatten, des  
Jacob Leven fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Arbeiter zu Meerssen wohnhaft, welcher  
 ein Mutter des neuen Ehegatten, des Frank Bitter  
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
 zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Arbeiter des neuen Ehegatten, und  
 des Matthias Mertens zwei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Arbeiter zu Meerssen wohnhaft, welcher ein  
Arbeiter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Genußwillingig haben die genannten  
 Zeugen; die Eltern des neuen Ehegatten und  
 die vier hiesigen diese Urkunde mit mir unterschrieben  
 dessen des Wortes („Urkunde“) auf dieser Seite in der ersten Zeile nachgelesen.

Scheles

Johann Peter Verschelen  
 Maria Anna Catharina Eicker  
 Joh. Peter Ein Knecht  
 Johann Magdalenus Schöner  
 Wilhelm Tackes  
 Jakob Löfen  
 Fr. Bitter  
 W. Meerssen

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Christian Heinrich Stumm

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den acht und zwanzigsten July Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Mathias Schelges Leinwandmacher Bürgermeister von Neersen Julius als Beamter des Personenstandes, der Christian Heinrich Stumm zwey Jahre alt, geboren zu Davereen

und von Anna Rütten.

Regierungs-Departement Aachen, Standes Münningersfeld wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger Sohn des zu Davereen Leinwandmacher Winnand Stumm und der Leinwandmacherin Johanna Catharina Sieben wohnhaft zu Davereen Regierungs-Departement Düsseldorf Aachen die

Mittler des Leinwandmacher standes war zufällig anwesend und gab ihm Einwilligung zu dieser Heirath; und die Anna Rütten

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ihre, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Münningersfeld Karber Jakob Rütten und der Leinwandmacherin Anna Catharina Sperrad beide wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Sie erklären öffentlich anwesend und gaben ihre Einwilligung zu dieser Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten und die andere am zwei und zwanzigsten July dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leinwandmacher.

- 1.) Die Geburts-Urkunde des Leinwandmacher vom achtten April 1800. fünf und zwanzig
- 2.) Die Heirath-Urkunde des Leinwandmacher vom zwey und zwanzigsten October 1800 zwei und fünfzig.  
Den Leinwandmacher bei unter Nummer 14.  
Leinwandmacher Stadts Düsseldorf, in der zweyten Zeile wird genannt.

B. In der hiesigen Registratur bewirkt:  
 die Geburts- Urkunde der Braut vom 17ten 1800  
 1800 mir und fünfzig Nummer 3.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Christian Heinrich Stumm* und *Anna Rütten*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Lambertz* zu *Meersen* wohnhaft, welcher ein *Lekouunter* des neuen Ehegattens, des *Frank Bitter* wohnt und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Meersen* wohnhaft, welcher ein *Meidnursaler* zu *Meersen* wohnhaft, welcher ein *Lekouunter* des neuen Ehegattens, des *Mathias Meersens* wohnt und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Meersen* wohnhaft, welcher ein *Lekouunter* des neuen Ehegattens und des *Joseph Pierthmühlen*, *zwei* und *fünfzig* Jahre alt, Standes *Meersen* wohnhaft, welcher ein *Lekouunter* des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung haben die *neuen* Eheleute, die Eltern der neuen Ehegatten und die mir zugehörigen hiesigen Urkunde mit mir unterschrieben; die Mütter der neuen Ehegatten *urkundlich* *zurück* zu sein.

*Christian Heinrich Stumm*  
*Anna Rütten*  
*Jacob Rütten*  
*Anton Lambertz*  
*Fr. Bitter*  
*Mathias Meersens*  
*Joseph Pierthmühlen*

1800  
 1800  
 1800  
 1800  
 1800  
 1800

Bürgermeisterei Mooren - Kreis Glücksb. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der  
Conrad  
Schmitz

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den zweyten October, gegen zwey Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich  
Cornelius Bürgermeister von Mooren  
als Beamter des Personenstandes, der Conrad Schmitz

und

der  
Anna  
Barbara  
Nilges.

acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mooren  
Regierungs-Departement Düsseldorf., Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Annath Regierungs-Departement Düsseldorf., zwey jähriger  
Sohn des zu Annath wohnhaften Herrmann Schmitz  
und der Anna Barbara wohnhaften Maria Gertraud Keup geb. Schmitz  
wohnhaft zu Annath Regierungs-Departement Düsseldorf. der  
Mutter des Heirathenden Anton Heinrich Cornelius  
seiner freiwilligen Einwilligung zu dieser Heirath;

und die Anna Barbara Nilges,  
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement  
Düsseldorf., Standes Magd., wohnhaft zu Mooren  
Regierungs-Departement Düsseldorf., zwey jährige Tochter des Anton  
Herrmann geb. Nilges und der  
Anna Barbara geb. Melchers geb. Schmitz wohnhaft  
zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Annath und Mooren statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten October dieses Jahres und die andere am zweyten October dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A In dem fünften Register:

- 1) Die öffentliche Verkündung des Heirathenden Anton Heinrich Cornelius geb. am zweyten October dieses Jahres.
- 2) Die öffentliche Verkündung des Mütter des Heirathenden Anton Heinrich Cornelius geb. am zweyten October dieses Jahres.

2) Das Geburtsort der Braut nam fünfzehnten September 1800  
 und Brautigam. - 3) Die Braut. Maria Theresia des Braut des selben  
 zwölften April 1800, vier und vierzig. - 4) Die Braut. Maria  
 des mittleren Stadttheil, vom fünften Februar 1800 vier und vierzig  
 5) Die Braut. Maria Theresia des großmütterlichen mütterlichen Theil des  
 neuen Markt am Dezember 1800 vier und vierzig. - 6) Das Braut  
 Marktsindigung. Obgleich das Civilstandsbüchlein zu Rath die  
 die dort passirte Marktsindigung. Die Braut liegen bei unter  
 fünfzig des großmütterlichen mütterlichen Theil und das großmütterlichen  
 Theil der Braut anklagen die Kooffizien und zeigen, letzterem  
 Braut zu sein wohl zu können, an Oben steht, daß sie weder  
 letzter noch auf Brautord bekannt sei. - Ingleich anklagen die  
 Brautklagen und Braut die Braut zu können zeigen an Oben steht  
 in dem neulichenden Braut. Die der Mutter des Brautklagen davon  
 Name "dies" statt des Braut und in dem Braut der Mutter  
 Braut klagen davon Brautklagen. Name "dies" statt Melchers  
 und Braut die man mir zu ist Brautklagen Brautklagen

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Leopold Schmitz und Anna Barbara Hilges*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Franz Hilges*  
*Leopold Schmitz* — Jahre alt, Standes *Widwer*  
 zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatten, des *Leopold Schmitz*  
*Leopold Schmitz*, *Leopold Schmitz* — Jahre alt, Standes  
*Widwer* zu *Neersen* — wohnhaft, welcher  
 ein *Bedienter* des neuen Ehegatten, des *Leopold Schmitz*  
*Leopold Schmitz* — Jahre alt, Standes *Widwer*  
 zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatten, und  
 des *Leopold Schmitz*, *Leopold Schmitz* — Jahre alt,  
 Standes *Polizist* — zu *Neersen* — wohnhaft, welcher ein  
*Bedienter* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut *Anna Barbara Hilges*  
 und der Braut *Leopold Schmitz* erklärt  
 ein Separatvermögen zu sein und haben die Braut  
 versprochen mit dem Braut *Leopold Schmitz*

*Leopold Schmitz*

*Anna Barbara Hilges*  
*Franz Hilges*  
*Leopold Schmitz*  
*Leopold Schmitz*  
*Leopold Schmitz*  
*Leopold Schmitz*

Bürgermeisterei Mersen Kreis Glücksach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Heinrich Tatten

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den ein und zwanzigsten Oktober Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelges Bürgermeister von Mersen als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Tatten

und

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Patronat wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Mersen wohnenden Michael Tatten und der zu Mersen wohnenden Maria Christina Knupper wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

von Catharina Gertrud Tatten Blankart

der Natur des Kränklichseins aus unvermeidlich und willig in dieser Heirath zu sein, und die Catharina Gertrud Blankart

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meydt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Patronat, wohnhaft zu Neuwerk Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Neuwerk wohnenden Maryenstabs Johann Joseph Blankart und der zu Neuwerk wohnenden Maria Catharina Lehmann wohnhaft zu Neuwerk Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die beiden Parteien haben abensfalls zueinander und geben ihre Einwilligung zu dieser Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mersen und Neuwerk Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten Oktober und die andere am zwei und zwanzigsten Oktober dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung ingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Die von Heinrich Blankart:

- 1) Die Geburts-Urkunde des Kränklichseins vom zweiten November 1800 zu Meydt und zwei und zwanzig.
- 2) Die Geburts-Urkunde der Mutter Augusta Blankart am zwei und zwanzigsten August 1800 zu Meydt und zwei und zwanzig.

P. Blankart

- 1) Die Geburts-Urkunde des Kränklichseins vom zwei und zwanzigsten Oktober

Oktober 1800 Mai und Krainitz.

2) Eine Doppelniedrig über die gesehene Verheirathung  
zu Neuwerk.

Die Leber liegen bei Nummer 18 und 19.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Tollen und

Catharina Gertrud Blankart

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Piesen  
zu Piesen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Heinrich Tollen, sieben und Krainitz Jahre alt, Standes  
Mittmaler zu Piesen wohnhaft, welcher  
ein Neffe des neuen Ehegatten, des Jakob Mammers  
sechs und Krainitz Jahre alt, Standes Mittmaler  
zu Piesen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Theodor Leuchters sieben und Krainitz Jahre alt,  
Standes Mittmaler zu Piesen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind gesehene sieben ein  
männlichen Piesen, Mammers und Leuchters  
diese Urkunde mit mir unterschrieben;  
sie jungen Tollen und Mammers erklären  
ihnen mit Krainitz zu sein.

Johann Piesen  
Theodor Leuchters

Georg Johann Piesen  
Katharina Piesen  
Mittmaler  
Joh. Jos. Blankart  
W. v. Piesen  
Siegler





- 4) Seine Verheirathung des Kurfürstenthums zu Bergen, über  
die dort geschaffene Verkündigung.
5. Seine Verheirathung des Kurfürstenthums zu Westfalen  
die dort ebenfalls geschaffene Verkündigung.
- Die Kalaya liegen bei jülicher, Nummer: 20, 21, 22, 23 und 24

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Theodor Jila* sind

*Joanna Catharina Bruijssen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Fritzen*  
*zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Gärtner*  
zu *Mersen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des  
*Johannes Reich* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Bekannter* zu *Bergen* wohnhaft, welcher  
ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Gerhard Becker*,  
*sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Besitzer*  
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten, und  
des *Peter Junkers* *fünf und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Bekannter*, zu *Lohflecken* wohnhaft, welcher ein  
*Bekannter* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind *Genesung* *Johann van man*  
*besagt* mit die *zwei* diese *Urkunde* mit  
mir *unterschiedlich*; die *übrigen* *Companien*  
*willen* mit *schreiben* *verkündig* zu sein. —

*J. H. J. J.*

*Johann Fritzen*

*Johannes Reich*

*Gerhard Becker*

*Peter Junker*

*Schlegel*

Bürgermeisterei Merren Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter Joseph Hilarius Fritzen

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den fünften November Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Mathias Schelges Leibarbeiter Bürgermeister von Merren als Beamter des Personenstandes, der Peter Joseph Hilarius Fritzen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Beech Regierungs-Departement Aachen, Standes Admiral wohnhaft zu Merren Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Johann Nepomuk Anna Margaretha Fritzen und der wohnhaft zu Sahlen Regierungs-Departement Düsseldorf

und von Anna Gertrud Braunweiler.

die Mutter des Erwiderten, nach ausdruck und willigt zu diese Heirath ein; und die Anna Gertrud Braunweiler zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Admiral, wohnhaft zu Merren Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Johann Nepomuk Winand Braunweiler und der Margaretha Maria Margaretha Mesches wohnhaft zu Merren Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Merren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten und die andere am zwei und zwanzigsten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Heirathsbuch.

- 1) die Heirathsbuch-Aktin des Erwiderten vom Heirathstage Anna, aufzufundert zwei und zwanzig den zweiten Nummer 25.
- 2) In dem Heirathsbuch-Aktin des Erwiderten vom Heirathstage Anna, aufzufundert zwei und zwanzig den zweiten Nummer zwei und fünfzig.
- 2) die Heirathsbuch-Aktin des Erwiderten vom Heirathstage Anna, aufzufundert zwei und zwanzig den zweiten Nummer zwei und fünfzig.

3) Die Herren, Herrschaft der Müller der Stadt zum nächsten Februar  
 fünfzigjährig sind und fünfzig Jahren sind. —  
 fünfzigjährig der Großalt der Stadt der Stadt. erklären die  
 Herrschaft und jungen, letztere unter der Angabe jener  
 muß zu können, ein Stück Geld, das zu sein werden der  
 letzten Aufsatz, may Herrschaft der Stadt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Joseph Hilarius Tritzen*  
 und *Anna Gertrud Braunweiler*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Trifsen*  
*Trifsen* sind, fünfzig Jahre alt, Standes *Lücker*  
 zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des  
*Johann Peter Kerchelen* sind, fünfzig Jahre alt, Standes  
*Lehrer* zu *Neersen* wohnhaft, welcher  
 ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des *Johann Schelges*  
 sind, fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*,  
 zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, und  
 des *Wilhelm Kirschbach* sind, fünfzig Jahre alt,  
 Standes *Lehrer*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrer* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind *Grundsatzung* sollen die  
*Lehrer* sind die drei, fünfzigjährigen,  
 jungen diese Herrschaft mit mir unterzeichnet,  
 die fünfzigjährigen *Lehrer* der neuen Ehegattin  
 fünfzigjährig zu sein.

*Peter Joseph Trifsen*  
*Matthias Trifsen*  
*Matthias Trifsen*  
*Matthias Trifsen*  
*Pet. Kerchelen*  
*Joh. Schelges* *Trifsen*



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Joseph Bohmen und

Maria Magdalena Gerichs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Nauer  
zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Leinwandweber des neuen Ehegatten, des  
Joseph Giethmühlen fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Leinwandweber zu Meerssen wohnhaft, welcher  
ein Leinwandweber des neuen Ehegatten, des Franz Ritter  
acht und zwanzig Jahre alt, Standes  
Leinwandweber zu Meerssen wohnhaft, welcher ein  
des Johann Buch fünf und dreißig Jahre alt,  
Standes Leinwandweber, zu Meerssen wohnhaft, welcher ein  
Leinwandweber des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind die Mütter der neuen  
Ehegatten im April anständig zu sein erklärt;  
die übrigen Comparsanten haben sämtlich mit  
mir unterschrieben. — Johann Joseph, Johann

Schelger

Maria Gerichs  
M.

Geistl. Rath: Joseph Nauer  
Johann Gerichs  
Jos. Giethmühlen  
Fr. Ritter  
Johann Buch

Bürgermeisterei Meersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Heinrich  
Mathias  
Bist

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den sechszwanzigsten  
November Abends zehn Uhr, erschienen vor mir Mathias Schlegel  
Lehrer und unter Bürgermeister von Meersen als Beamter des Personenstandes, der

und

Heinrich Mathias Bist  
neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Grefrath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Grefrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des zu Grefrath wohnenden Arbeters Peter Mathias Bist  
und der wohnenden Arbeiterin Maria Mechtildis Jennen, geborene  
wohnhaft zu Grefrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Maria  
Magdalena  
Hammes

Mutter des Leutnants von Meersen und zu  
sein freiwillig zu dieser Heirath;

und die Maria Magdalena Hammes  
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeiterin, wohnhaft zu Meersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Meersen wohnenden  
Arbeters Michael Hammes und der  
wohnenden Arbeiterin Catharina Margaretha Sauels wohnhaft  
zu Meersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Mütter von beiden Parteien sind und willig  
zu dieser Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Grefrath und Meersen statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am zweiten November dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. K. K. K.

- 1) Die Geburtsurkunde des Heinrich Mathias Bist vom zweiten  
May achtzehnhundert und sechszehn.
- 2) Die Geburtsurkunde der Mutter Maria Magdalena Hammes vom achten  
Februar achtzehnhundert und sechszehn.
- 3) Die Heirath Urkunde des Civilstandsbeamten zu Grefrath  
über die Heirath zwischen Mathias Bist  
und Maria Magdalena Hammes am zweiten und zweiten.

- B. In dem hiesigen Kirchenbuch-Kanzler:
- 1) die Galathee-Kirche der Stadt zum fünf und zwanzigsten Tag Augustus und zwanzig.
  - 2) die Maria-Kirche der Stadt zum neun und zwanzigsten September und zwanzigsten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Mathias Bist und Maria Magdalena Hammes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jakob Köppen* *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Kulzidiener* zu *Mersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten, des *Peter Mathias Hammes* *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Ordnung* zu *Mersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* des neuen Ehegatten des *Hermann Varschen* *neun und zwanzig* Jahre alt, Standes *Ordnung* zu *Mersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten, und des *Mathias Mertens* *neun und zwanzig* Jahre alt, Standes *Ordnung*, zu *Mersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die neuen Eheleute und die mit fünfzig diese Urkunde mit mir unterschriebenen; der Vater der neuen Ehegatten sind die Mütter der neuen Ehegatten zu sein.*

*Scheide* *Heinrich Mathias Bist*  
*Maria Magdalena Hammes*  
*J. Köppen*  
*Jakob Köppen*  
*Hermann Varschen*  
*Matthias Mertens*



Bürgermeisterei Meerssen Kreis Glabbech Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Johann  
Heinrich  
Rennes

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am vier und  
zwanzigsten November Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelges  
Auigverrichter Bürgermeister von Meerssen Alexyert  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Rennes  
selben und dreißig Jahre alt, geboren zu Vorath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau und Wirth  
wohnhaft zu Vorath Regierungs-Departement Düsseldorf gross jähriger  
Sohn des marxverbanen Ackerbau Gottfried Rennes  
und der marxverbanen ynnverblapen Anna Catharina Holl, Einzigblapen  
wohnhaft zu Vorath, Regierungs-Departement Düsseldorf;

und  
des Anna  
Elisabeth  
Tälkes.

und die Anna Elisabeth Tälkes  
selben und dreißig Jahre alt, geboren zu Meerssen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ym, wohnhaft zu Meerssen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Ackerbau  
Wilhelm Tälkes und der  
ynnverblapen Anna Gertrud Dowinkel Leiter wohnhaft  
zu Meerssen Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Luan wurde unverwand und yubem ihre  
Freiwilligung zu dieser Ehe.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Vorath und Meerssen statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zifteen November und die  
andere am zifftanzten November dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Raigabucht:

- 1) Die Geburts-Aktin der des Herrn und Fräulein Januar  
zifftanzten November. 2) Die Marba Actin des  
Meerssen am Januar zifftanzten November.  
3) Die Marba Actin des Mutter am Januar zifftanzten  
November zifftanzten November. 4) Die Marba Actin  
des grossen und mittleren Standes des Opellen am Januar  
zifftanzten November zifftanzten November. 5) Die Marba  
Actin des Opellen am Januar zifftanzten November

nam restan October achtzefundert neun und zwanzig.  
6) die Kaufmännin des Lüchtaudbaues zu Vort über die  
dort gesessene Vertheidigung.

Die Kalaga Lejan Lai, unter Nummer: 30, 31 und 32. —  
habe mit demselben, sein junges, malchaltzere aufbauen, aufzuzie-  
hen zu können, erklärt, und erklärt, daß sein Name, Namen,  
Name, auf Wafn. respective Haderard, der Hauptmann, viderlicher Witt  
des Königs aus demselben sein. — füglich erklärt die Hauptleute  
mit Hilfe der unten genannten jungen an Gide's Statt, daß in dem  
vorliegenden Haderard der Eltern und Hauptmann des Königs, diejenige  
der Familien Name der mütterlichen, "Kollen" statt "Koll  
angegeben sei, mit beide Namen, nur ein und dieselbe. Kasseu Capitulat.

Die Geburt, Name der Braut neun zwölften September achtzef-  
fundert achtzehn, Nummer acht, und fünfzig. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Rennes  
und Anna Elisabeth Tölkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Bogard  
drei und fünfzig Jahre alt, Standes Pfister  
zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Johann Peter Verschelen dreyßig Jahre alt, Standes  
Bridenwiler zu Meerssen wohnhaft, welcher  
ein Mutter des neuen Ehegatten, des Frank Bitter  
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Bridenwiler  
zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Mathias Mertens neun und vierzig Jahre alt,  
Standes Pfister, zu Meerssen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die Mutter des neuen Ehegatten  
mit Hilfe der unterzeichneten zu sein erklärt; die  
übrigen Compromittanten haben mit mir unterschrieben.

Ich Heinrich Rennes.  
A. Elisabeth Tölkes

Helges

Joseph Bogard  
J. P. Verschelen  
Fr. Bitter  
Meerssen

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Peter  
Mankerz

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den viert und zwanzigsten  
November Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelger  
Leigenschaftlicher Bürgermeister von Neersen Magistrat  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Mankerz  
viert und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widammann  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Widammanns Johann Peter Mankerz  
und der verstorbenen gammelfrau Maria Sibilla Reiners Witwe geb. geb.  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

und  
der Catharina  
Fahres.

und die Catharina Fahres  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Widammann, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Gladbach  
wohnenden Widamanns Wit Fahres und der  
verstorbenen gammelfrau Franziska Seegers geb. geb. wohnhaft  
zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf. Der Natur der  
Sache nach unvermeidlich und aus freien Willigen zu  
dieser Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vierten November und die  
andere am viertzigsten November des Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1) In der hiesigen Kreisamts-Registerei:  
1) die Galions-Notiz des Widammanns von Neersen geb.  
viertzigsten November des Jahrs zwei und zwanzig.  
2) die Witwen-Notiz des Witwen geb. viertzigsten November  
des Jahrs zwei und zwanzig.  
3) die Witwen-Notiz der Witwen geb. viertzigsten November  
des Jahrs zwei und zwanzig.  
4) die Witwen-Notiz des Witwen geb. viertzigsten November  
des Jahrs zwei und zwanzig.

5) die Matrimonialurkunde des Großmutter und einlicher Witt zu Pallen  
 nun sieben und zwanzigsten März dinstags fünf und zwanzigsten  
 6) die Matrimonialurkunde des Großvater mittellicher Witt zu Pallen zu  
 zwölften März dinstags fünf und zwanzigsten Minus zu vierzig.  
 Haupt und Hauptgüter, persönlicher Güter, realer Güter, beweglicher Güter,  
 gut zu kommen, zu erklären zu sich selbst, dass ihnen weder das  
 Mund, noch Ohr, respective das Gehör des Großmutter, mittellicher  
 Witt das Hauptgüter bekannt sei.

1) die Geburtsurkunde des Herrn nun fünf und zwanzigsten April dinstags  
 zwei und vierzig. 2) die Matrimonialurkunde des Mutter zu Pallen  
 nun zwei und zwanzigsten Septembers dinstags fünf und zwanzigsten  
 das Verlags Buch bei unter Minus 33. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: **Johann Peter Mankertz**

und **Catharina Fahres**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Michael Krauweiler**  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes **Widmann** aben,  
 zu **Messen** wohnhaft, welcher ein **Lehrenter** der neuen Ehegatten, des  
**Hermann Joseph Streithofen** fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
**Widmann** aben zu **Messen** wohnhaft, welcher  
 ein **Lehrenter** der neuen Ehegatten des **Winand Haever**  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes **Widmann** aben  
 zu **Messen** wohnhaft, welcher ein **Lehrenter** der neuen Ehegatten und  
 des **Joseph Mankertz** vierzig Jahre alt,  
 Standes **Widmann** aben, zu **Messen** wohnhaft, welcher ein  
**Lehrenter** der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Gesandene sieben persönlich  
 Compromittanten diese Urkunde mit mir unter  
 schreiben.

J. P. Mankertz.

Catharina Fahres

Philipp Borsch

Michael Krauweiler

Silberges Gemark. Hofsch. Hofmann

Widmann

Jos. Mankertz

Bürgermeisterei Meersen Kreis Glabbeich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
Johann  
Jakob  
Matthias  
Köppen  
und  
Catharina  
Margaretha  
Busch.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den sechszehnten  
November Morgens halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Matthias Helges  
Lehrer und Bürgermeister von Meersen beauftragt  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jakob Matthias Köppen  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitwunderer  
wohnhaft zu Meersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Johann Jakob Köppen  
und der Anna Margaretha Bodewich, beide  
wohnhaft zu Meersen Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie erklärten  
sich öffentlich und unerschrocken mit geben ihrer Einwilligung  
zu dieser Heirath;

und die Catharina Margaretha Busch  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Mitwunderer, wohnhaft zu Meersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Jacob Busch  
und der  
Maria Margaretha Renner, beide wohnhaft  
zu Meersen Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie erklärten  
sich ebenfalls öffentlich und willig  
zu dieser Heirath mit.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Meersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten und die  
andere am sechszehnten November dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Heiraths.

- 1) Die Geburts-Akte des Johann Jakob Köppen vom sechszehnten Januar sechszehnhundert dreißig.  
Das Original liegt beiunter Nummer 34.
- B. In der Meersen Kirchenbuch-Registrierung.
- 2) Die Geburts-Akte der Catharina Margaretha Busch vom sechszehnten sechszehnhundert dreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Jakob Mathias Köppen* und *Catharina Margaretha Busch*,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mathias Lander* — *sest* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Widmanns* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatt<sup>n</sup>, des *Michael Braunweiler* *fünf* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Widmanns* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatt<sup>n</sup>, des *Winand Meier* — *sest* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Widmanns* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatt<sup>n</sup>, und des *Herrmann Busch* — *sind* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Widmanns*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Länder* der neuen Ehegatt<sup>n</sup> zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *sind* *Janesmigung* *sind* *die* *Mutter* *der* *neuen* *Ehegattin* *mit* *ihren* *unkündig* *zu* *sind* *erklärt*; *die* *übrigen* *Lehmannen* *haben* *diese* *Urkunde* *mit* *mir* *unterschieden*.

*Joh. Joh. Math. Köppen*

*Mathias Lander*  
*Winand Meier*  
*Jacob Busch*

*Widm. M. Köppen*  
*Widm. J. Köppen*  
*Widm. J. Köppen*  
*Widm. J. Köppen*  
*Widm. J. Köppen*

17  
Heirath

No.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Das amtliche Register der Heirathen des Bürgermeisters  
Kreises für das Jahr achtzehnhundert fünf und fünfzig  
sind den unterzeichneten Bürgermeistern zu übergeben  
worden.  
Dieser, den vier und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert  
fünf und fünfzig.  
Der Bürgermeister.*

*[Signature]*

*Hier sind die Urkunden, die sich befinden*

*17  
111115*

N<sup>o</sup>

**Heirath**

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

b

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:



| Nr | Namen und Vornamen der Geheiratheten.                      | Datum<br>der Urkunden. |
|----|--|------------------------|
| 6  | Berg Anna Maria v. Eper Johann Heinrich.                   | 9. Mai.                |
| 14 | Bischoff Heinrich Mathias v. Hammes Maria Magdalena.       | 17. November.          |
| 10 | Blankertz Casparina Gotland v. Satten Heinrich.            | 31. October.           |
| 12 | Brauweiler Anna Gotland v. Tritzen Peter Joseph Hilarius.  | 5. 10.                 |
| 3  | Brüls Peter Heinrich v. Pierkes Maria Margaretha.          | 4. Februar.            |
| 11 | Brüßsens Johann Casparina v. Sela Grotter.                 | 31. October.           |
| 17 | Busch Casparina Margaretha v. Köppen Johann Jacob Mathias. | 28. November.          |
| 13 | Derichs Maria Magdalena v. Dohmen Johann Joseph.           | 14. 10.                |
| 10 | Dohmen Johann Joseph v. Derichs Maria Magdalena.           | 14. 10.                |
| 7  | Eicker Maria Anna Casparina v. Nerschele Johann Peter.     | 4. Juli.               |
| 6  | Eper Johann Heinrich v. Berg Anna Maria.                   | 9. Mai.                |
| 16 | Fahres Casparina v. Bankert Johann Peter.                  | 28. November.          |
| 11 | Sela Grotter v. Brüßsens Johann Casparina.                 | 31. October.           |
| 12 | Tritzen Peter Joseph Hilarius v. Brauweiler Anna Gotland.  | 5. November.           |
| 14 | Hammes Maria Magdalena v. Bischoff Heinrich Mathias.       | 17. 10.                |
| 4  | Hilgers Anna Maria v. Bocher Heinrich Hermann.             | 6. Februar.            |
| 1  | Keunen Johann Jacob v. Wilms Anna Casparina.               | 17. Januar.            |
| 17 | Köppen Johann Jacob Mathias v. Busch Casparina Margaretha. | 28. November.          |
| 2  | Krichen August v. Lutz Friedrick Hilarius.                 | 22. Januar.            |
| 2  | Lutz Friedrick Hilarius v. Krichen August.                 | 22. 10.                |
| 16 | Bankert Johann Peter v. Fahres Casparina.                  | 28. November.          |
| 9  | Kilges Anna Barbara v. Lohmitz Conrad.                     | 19. October.           |
| 3  | Pierkes Maria Margaretha v. Brüls Peter Heinrich.          | 4. Febr.               |
| 4  | Bocher Heinrich Hermann v. Hilgers Anna Maria.             | 6. 10.                 |
| 15 | Rennes Johann Heinrich v. Falke Anna Elisabeth.            | 27. November.          |
| 5  | Ritters Casparina v. Schelges Johann Peter.                | 13. Februar.           |
| 8  | Rütten Anna v. Stumm Christian Heinrich.                   | 28. Juli.              |

| N <sup>o</sup> | Namen und Vornamen der Geheiratheten.                  | Datum<br>der Urkunden. |
|----------------|--|------------------------|
| 5              | Schelges Johann Peter v. Ritters Catharina             | 13. Februar.           |
| 9              | Schmitz Conrad v. Hilges Anna Kirchbaum                | 19. October.           |
| 8              | Kumm Friedrich Heinrich v. Rütten Anna                 | 28. Juli.              |
| 15             | Töckes Anna Elisabeth v. Rennes Johann Heinrich        | 27. November.          |
| 10             | Töcken Heinrich v. Blankardz Catharina Grotzki         | 31. October.           |
| 7              | Werschelen Johann Peter v. Eicker Maria Anna Catharina | 4. Juli.               |
| 1              | Wilms Anna Catharina v. Keunen Johann Jacob            | 17. Januar.            |

